

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

27.02.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.02.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0092/23/22-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die ursprüngliche Haushaltssatzung -nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 12.12.2022 öffentlich aus. Es wurden keine Vorschläge durch die Einwohner eingereicht.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Lissendorf am 12.12.2022 wurde die ursprüngliche Haushaltssatzung-nebst Plan beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 25.01.2023 die vorgelegte Haushaltssatzung mit Plan nicht genehmigt und hat folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gegen die vorgelegte Haushaltssatzung nebst- plan werden aufgrund der Verletzung des § 93 Abs. 4 GemO und gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO, VV Nr. 1.2 zu § 97 Gemo Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.
2. Diese Bedenken sind durch Erlass einer neuen Haushaltssatzung mit -plan bis zum 31.03.2023 auszuräumen, in der Ergebnisverbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von mindestens 77.090 € und im Finanzhaushalt in Höhe von mindestens 140.820 € enthalten sein müssen, sodass der Haushalt in der Planung ausgeglichen aufgestellt ist.

In einem Gespräch am 08.02.2023 mit Herrn Ortsbürgermeister Mathey und den Beigeordneten wurden Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, um die Bedenken auszuräumen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind gesondert aufgeführt und werden als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Mit der Kommunalaufsicht wurden diese Konsolidierungsmaßnahmen besprochen und die Kommunalaufsicht hat ihr Einverständnis signalisiert, auch wenn im Finanzhaushalt mit diesen Maßnahmen die geforderte Haushaltsverbesserung nicht vollumfänglich gelingt.

Es können Ergebnisverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in einer Gesamthöhe von 89.710 € erzielt werden.

Im Bereich der Investitionen kann der bisherige Kreditbedarf von 334.710 € auf 45.210 € reduziert. werden.

Demnach stellt sich der neue Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2023 weist Erträge in Höhe von 1.839.020 € und Aufwendungen in Höhe von 1.826.400 € aus, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.620 € vorliegt.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 81.890 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 5.000 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 45.210 €. Somit beträgt der Saldo -40.210 €

Für die Investitionen des laufenden Jahres ist ein Investitionskredit in Höhe von 45.210 € veranschlagt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde reduzieren sich um 5.490 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Konsolidierungsmaßnahmen zu und beschließt die Haushaltssatzung- nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 in vorgelegter Form.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Zweitwohnungssteuersatzung ab dem Jahr 2024 geändert werden soll. Der Steuersatz lt. § 4 der Zweitwohnungssteuersatzung wird von 12 % des jährlichen Mietaufwandes auf 15 % erhöht.

Anlage(n):

Haushalt 2023

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2023

Verfügung Kommunalaufsicht

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



der
Ortsgemeinde Lissendorf
für das
Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lissendorf

für das Jahr 2023

vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung/Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel als Aufsichtsbehörde vom hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.839.020 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.826.400 €
der Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag auf	12.620 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+85.900 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.210 €
der Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-40.210 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.690 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Für das laufende Jahr	
verzinsten Kredite auf	45.210 €
Aus dem Jahr 2021	
Verzinsten Kredite auf	7.000 €
Insgesamt auf	52.210 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 570 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 750 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 435 v. H. |

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug voraussichtlich	1.433.288,00€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.514.008,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.526.628,00 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15 v. H. der Haushaltsermächtigung (Posten je Teilhaushalt) überschritten sind.

Dieser v. H. Satz gilt auch für die Unerheblichkeitsbegriffe gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Um eine Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 10 Absatz 1 GemHVO handelt es sich bei einer Investition oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €

Lissendorf,

.....
gez. Rudolf Mathey, Ortsbürgermeister

Genehmigungs-/Kenntnisnahmevermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt gem. der Gemeindeordnung für
Rheinland-Pfalz in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit
Schreiben vom

54550 Daun, den

Kreisverwaltung Vulkaneifel (Siegel)

Im Auftrag

gez. Günter Willems

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag bis einschließlich Mittwoch von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 202 Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin bei der Sachbearbeitern Julia Holler, Tel. 06591/131074 oder per Mail : julia.holler@gerolstein.de

Entsprechend der Vorschriften des § 24 Abs. 6 (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung oder Gemeindeverwaltung, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lissendorf,

.....
gez. Rudolf Mathey, Ortsbürgermeister

Vorbericht (§ 6 GemHVO)
zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lissendorf
für das Haushaltsjahr 2023

Nach § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben.

Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung.

Rückblick auf das Jahr 2021

Die Haushaltssatzung setzt

im **Ergebnishaushalt**

den Gesamtbetrag der Erträge auf	1.570.670 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.705.600 €
fest und erwartet damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von	-134.930 €

Die Verpflichtung, den Ergebnishaushalt auszugleichen, wird nicht erreicht.

Es wird ein Abgang des gemeindlichen Vermögens in dieser Höhe erwartet.

Für das **Haushaltsjahr 2021** wird ein **Finanzmittelfehlbetrag** von 72.080 € erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus dem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 64.080 € und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 8.000 €.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) zu decken.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten beläuft sich auf 79.490 €.

Die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beträgt 51.600 €.

Überblick über das laufende Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung setzt

im **Ergebnishaushalt**

den Gesamtbetrag der Erträge auf	1.755.750 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.675.030 €
fest und erwartet damit einen Jahresüberschuss in Höhe von	80.720 €

Die Verpflichtung, den Ergebnishaushalt auszugleichen, wird erreicht.

Es wird ein Zugang des gemeindlichen Vermögens in dieser Höhe erwartet.

Für das **Haushaltsjahr 2022** wird einen Finanzmittelüberschuss von 449.470 € erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus dem positivem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 153.570 € und dem positivem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 295.900 €.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) zu decken.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten beläuft sich auf 82.310 €.

Die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beträgt 51.600 €.

Ausblick auf das kommende Jahr 2023

Die Ortsgemeinde Lissendorf hat zum 30.06.2022 **1.133** Einwohner mit Hauptwohnsitz.
(30.06.2021 **1.143** Einwohner)

Allgemeine Hinweise

Im Haushaltsplan 2023 werden die Jahresergebnisse 2021 ausgewiesen. Bei den hier ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, da noch keine Jahresrechnung vorliegt. Die letzte geprüfte Jahresrechnung liegt für das Jahr 2018 vor. Weiter konnten noch keine Abschreibungen und Sonderposten verbucht werden.

Die Haushaltssatzung setzt

im **Ergebnishaushalt**

den Gesamtbetrag der Erträge auf	1.839.020 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.826.400 €
fest und erwartet damit einen Jahresüberschuss in Höhe von	12.620 €.

Der Haushalt **2023** enthält folgende Sonderaufwendungen:

- Kita Instandsetzungskosten (allgemein) =	7.500 €
- Unterhaltung Geräte Bauhof	= 3.000 €
- Sanierung Grillhütte Burgberg	= 5.000 €
- Unterhaltung Gemeindestraßen	= 20.000 €

Summe der „Sonderaufwendungen“ beträgt 35.500 Euro

Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts:

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst insgesamt ein Volumen von 866.180 €. Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich) und sonstige Steuern (z.B. Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer) hier erfasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 greift das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Hierin wurden u.a. neue, höhere Nivellierungssätze festgelegt. Die Erhöhung hat zur Folge dass die Steuerkraftzahl und somit auch die Steuerkraftmesszahl steigen wird. Das führt zu höheren Umlagenbelastungen und zu geringeren Erträgen aus der Schlüsselzuweisung A für die Gemeinden. Dies können die Gemeinden nur durch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze kompensieren.

Für die Ortsgemeinde Lissendorf wurde mit der Kommunalaufsicht folgendes vereinbart:

Erhöhung der Realsteuerhebesätze:

Grundsteuer A von 550 v.H. auf 570 v.H.

Grundsteuer B von 700 v.H. auf 750 v.H.

Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 435 v.H.

Die Grundsteuer B stellt eine relativ sichere Einnahme dar. Der Hebesatz beträgt neu 750 v.H. Entsprechend den vorliegenden Messbetragsbescheiden wird für das Haushaltsjahr ein Ansatz von 220.200 € veranschlagt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt neue 570 v.H. Das Aufkommen liegt zukünftig bei 14.000 €.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt neu 435 v.H.. An Gewerbesteuer wird für das kommende Haushaltsjahr ein Aufkommen von 98.400 € kalkuliert. Der Gewerbesteuerumlagefaktor beträgt im kommenden Haushaltsjahr 35 %. Unter Berücksichtigung des Hebesatzes

müssen daher 7.900€ des Gewerbesteueraufkommens an das Land abgeführt werden. (Aufkommen – Umlage = Einnahme)

- **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferträge**

Bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden Erträge in Höhe von 513.620 € erwartet. Das Schwergewicht dieser Ertragsposition liegt mit 407.580 € bei den Schlüsselzuweisung A. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen auch hierunter.

Nach dem neuen LFAG können die Gemeinden wie bisher Schlüsselzuweisung A erhalten. Von der errechneten Schlüsselzuweisung A erhalten die Gemeinden zukünftig lediglich 90 %. Diese 90 % sind umlagepflichtig.

Weiterhin gibt es zukünftig eine Schlüsselzuweisung B für die Gemeinden. Die Schlüsselzuweisung B ist nicht umlagepflichtig. Die Schlüsselzuweisung B beträgt für die Ortsgemeinde Lissendorf 17.690 €

An Schlüsselzuweisungen A werden 407.580 € erwartet, was ein Minus von 18.980 € bedeutet. Hier wirkt sich die Erhöhung des Schwellenwertes um 163,82 € aus. Ein weiterer Bezugspunkt für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Einwohnerzahl. Dieser vermindert sich im Vorjahresvergleich um 10 EW auf 1.133 EW (Stand 30.06.2022). Die landesdurchschnittliche Steuerkraft je Einwohner beträgt 1.807,01 €, der Schwellenwert (76,00 %) somit 1.373,33 €. Nach § 13 Abs. 3 LFAG wird Schwellenwert jedoch auf nur 1.097,43 € festgesetzt. Im Vergleich hierzu liegt die gemeindliche Steuerkraft bei 697,73 € (-399,70 €) pro Einwohner $399,70 \text{ €} \times 1.133 \text{ EW} = 452.860,10 \text{ €}$, Hiervon 90% = 407.574 € (detaillierte Berechnung beiliegende Seite).

- **Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen**

Diese Position umfasst insgesamt ein Volumen von 1.022.490 €. Hierunter fallen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für das kommende Haushaltsjahr errechnet sich eine Finanzkraftmesszahl von 1.198.107 €. Im Vorjahresvergleich sind bei den allgemeinen Umlagen (Kreis/Verbandsgemeinde) 108.980 € mehr aufzubringen sind. Die Haushaltsansätze werden insgesamt auf 996.820 € festgesetzt. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 37,5 v.H. eingerechnet. Welche Entscheidung der VG-Rat bezügl. der VG-Umlage trifft bleibt abzuwarten. Die Kreisumlage wurde mit 45,7 % eingeplant, auch hier muss abgewartet werden, welchen Beschluss der Kreistag trifft.

Für die Abtragung der der Altschulden aus der Verbandsgemeinde Obere Kyll muss ein Betrag in Höhe von 17.770 € eingestellt werden.

Finanzhaushalt

Gegenstand des Finanzhaushaltes sind jeweils nur die zahlungswirksamen Geldströme (Kassenwirksamkeitsprinzip). Folglich beinhaltet der Finanzhaushalt keine Größen wie z.B. Ab-

schreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder dergl., da diese nicht zahlungswirksam sind. Insoweit weichen die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom Ergebnishaushalt ab.

Der Finanzplan hat die Aufgabe die Zahlungen und Auszahlungen insbesondere für Investitionen zu planen. Daher werden hier sämtliche Investitionen und deren Finanzierung sowie die Tilgungen von Krediten erfasst. Somit werden im Finanzhaushalt sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres mit den Finanzierungsquellen nach Mittelherkunft und Mittelverwendung dargestellt, sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt.

Haushaltsjahr 2023

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Einzahlungen von 1.716.170 € und Auszahlungen von 1.630.270 € ergeben saldiert den Cash-Flow (Nettozugang an liquiden Mitteln) aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Der Saldo beträgt hier 85.900 € zuzgl. der ordentlichen Tilgung von 85.410 € = -89.220 €.

Dieser Cash-Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Kommune aus der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) zu decken.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten beläuft sich auf 85.410 €.

Die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beträgt 51.600 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen zu den Auszahlungen für Investitionen weist einen Finanzierungssaldo von **-40.210 €** aus.

Auszahlungen

Sonnenschutz Metallrutsche Kita	= 4.000 €
Zaunanlage Spielplatz (Anforderung durch Gutachter)	=4.000€
Investitionskostenzuschuss ZV Obere Kyll	= 2.210 €
Planungskosten Ausbau Wiesentalstraße	= 35.000 €
Summe	= 45.210€

Einzahlungen

Grabnutzungsentgelte = 5.000 €

Summe: = **5.000 €**

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 45.210 € setzt sich zusammen aus der neuen Kreditaufnahme in Höhe von 45.210 €.

Die Auszahlung der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 90.900 € setzt sich zusammen aus der ordentlichen Tilgung in Höhe von 85.410 € und der Abnahme der Verbindlichkeit in Höhe von 5.490 €

Kreditermittlung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 45.210 €

Neuer Kreditbedarf Haushaltjahr 2023 = 45.210 €

Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen = + 85.900

abzgl. Ordentliche Tilgung =- 85.410 €

zuzgl.. Einzahlungen Grabnutzungsentgelte = + 5.000 €

Abnahme Verbindl. gegenüber Verbandsgemeinde = 5.490 €

Teilhaushalte

Der Haushalt ist in 4 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzdienstleistungen (z.B. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, die Abwicklung der Jagdgenossenschaft sowie die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 6 ausgewiesen. Die restlichen Produkte werden im Teilhaushalt 1 bis 3 dargestellt, entsprechend den Zuordnungen der jeweiligen Fachbereiche. Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Den Teilhaushalten sind Produkte zugeordnet auf deren Ebene jeweils der Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt ausgewertet wird. So sind im Teilhaushalt auf Produktebene alle Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen mit den dazugehörigen Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Nach § 1 Absatz 2 GemHVO ist die mittelfristige Finanzplanung in den Haushaltsplan integriert, sodass sich zumindest eine Tendenz der Entwicklung der Haushaltssituation aufzeigen lässt, wenn auch ein solcher Ausblick wohl stets vage bleiben wird.

Dies berücksichtigend, werden in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 folgende Jahresüberschüsse erwartet :

2024 = 44.600 €

2025 = 47.530 €

2026 = 50.580 €

d) Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Die mittelfristige Finanzplanung für den Finanzhaushalt lässt folgende Finanzmittelfehlbeträge/ Überschüsse erwarten:

2024 = 122.880 €

2025 = 125.810 €

2026 = 128.860 €

Tilgungen 2024= 85.170 €

Tilgungen 2025 = 87.510 €

Tilgungen 2026 = 90.550 €

IV. Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zur Finanzierung der Maßnahmen in 2020 ist ein Kreditbedarf von 59.100 € notwendig.

Die Maßnahmen 2021 müssen über Kredite in Höhe von 7.000 € finanziert werden, da lediglich die Einzahlungen aus den Friedhofsgebühren in Höhe von 5.000 € als eigene Mittel zur Verfügung stehen.

Die Maßnahmen 2022 müssen über Kredite in Höhe von 58.100 € finanziert werden. In 2022 wurde allerdings einige Maßnahmen nicht durchgeführt, sodass der Kreditbedarf in Höhe von 58.100 € nicht in voller Höhe verwendet werden wird.

Die Maßnahmen 2023 müssen über Kredite in Höhe von 45.210 € finanziert werden

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde Lissendorf Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 1.820.147,01 €.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht geplant.

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen von der Ortsgemeinde nicht aufgenommen werden.

Ob die Ortsgemeinde zur Liquiditätssicherung in den kommenden Jahren auf die Inanspruchnahme der von der Verbandsgemeinde aufgenommenen Liquiditätskredite angewiesen ist, lässt sich dem Finanzhaushalt unter dem Posten Nr. FH 39 = Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung entnehmen.

Stand zum 31.12.2018	=	956.154 €
voraussicher Stand 31.12.2019	=	1.049.218 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2020	=	869.169 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2021	=	715.375 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2022	=	399.339 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2023	=	393.909 €

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz 2018 liegt vor und weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.519.538 € aus.

Weitere Jahresrechnung liegen leider noch nicht vor.

Berechnung Steuerkraft und Finanzkraft sowie Schlüsselzuweisung A

OG Lissendorf

Ermittlung	Zeitraum	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer I	Gewerbe- steuer II	GemAnteil EinkSteuer	Ausgleichs- leistung	GemAnteil UmsSteuer	Gew.-Steuer- ompensation
Ist-Aufkommen in EUR	IV/2021	2.978	49.797	10.501,00		106.759,63	10.563,37	9.259,13	
	I/2022	2.678	47.582		24.666,00	108.601,18	10.668,33	7.796,07	
	II/2022	3.822	51.278		44.176,00	105.756,21	10.012,29	7.406,67	0
	III/2022	5.358	58.582		122.248,00	83.215,15	9.933,80	7.994,97	
	Zusammen:	11.858	157.442	0	191.090,00	297.572,54	30.614,42	23.197,71	0
Hebesätze in v.H.	2021	550	700	420					420
	2022	550	700		420				420
Grundzahlen in EUR	2021	541	7.114	2.500		106.759,63	10.563,37	9.259,13	0
	I-III / 2022	2.156	22.492		45.498	297.572,54	30.614,42	23.197,71	0
	Zusammen:	2.697	29.606	2.500	45.498	404.332,17	41.177,79	32.456,84	0
Billigkeitserlasse usw. (Grundzahl in EUR)									
Vorwegberichtigungen (Grundzahl in EUR)									
Steuerausgleiche (Grundzahl in EUR)									
Abfindungen f. Steuerverluste (GZ in EUR)									
Bereinigte Grundzahlen in EUR		2.697	29.606	2.500	45.498	404.332	41.178	32.457	0
Nivellierungssatz in v.H.		345	465	345	345	100	100	100	345
Steuerkraftzahl in EUR		9.305	137.668	8.625	156.968	404.332	41.178	32.457	0
Steuerkraftmesszahl in EUR								790.533	
Einwohner 30.06.2022								1.133	
Steuerkraftmesszahl in EUR je Einw.								697,73	
Schwellenwert in EUR je Einw.								1097,43	90%
Abweichung vom Schwellenwert in EUR je EW								399,7	
Schlüsselzuweisung A in EUR								452.860	407.574

vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisung "B" LFAG

GKZ:

Lissendorf

Haushaltsjahr

2023

I. Ermittlung der Ausgleichsmesszahl (§ 15 LFAG)

A) Hauptansatz (§ 15 Abs. 3 LFAG)

Einwohnerzahl per	30.06.2022	Ansatz v.H.	
1.133		30,0	Hauptansatz
			340

B) Nebenansätze (§ 11 Abs. 4 LFAG)

1. Sozial- und Jugendhilfeansatz (nur Landkreise u. kreisfreie Städte)			0
2. Schulansatz (§ 15 Abs. 4 Nr. 2.)			0
3. Ansatz für Kinderbetreuung (§ 15 Abs. 4 Nr.3.)			128
Kinderzahl bis 5 Jahre Anzahl einzuschulende Kinder		Faktor OG	
58	6	2,0	
4. Straßenansatz (§ 15 Abs. 4 Nr.4.)			
Ortsdurchfahrt in m	Ansatz		
Summe Nebenansätze (1-4)			128

C) Gesamtansatz (=Summe Hauptansatz + Nebenansätze)

468

Gesamtansatz	Grundbetrag
468	810

Ausgleichsmesszahl (Gesamtansatz x Grundbetrag)

379.080,00 €

II. Ermittlung der Finanzkraftmesszahl (§ 16 LFAG)

Steuerkraftmesszahl	790.533
Schlüsselzuweisung /	407.574
Summe	1.198.107 €
Ansatz v.H.	30

Finanzkraftmesszahl (Summe Steuerkraftmesszahl u. Schlüsselzuweisung A x Ansatz

359.432,00 €

Schlüsselzuweisung B

Ausgleichsmesszahl	379.080,00 €
abzgl. Finanzkraftmesszahl	359.432,00 €
	19.648,00 €

Ansatz v.H.	90
-------------	----

17.683,00 €

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Gesamtergebnishaushalt

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	797.823,96	818.700,00	866.180,00	877.580,00	877.580,00	877.580,00
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	453.279,20	521.050,00	513.620,00	513.620,00	513.620,00	513.620,00
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.782,73	85.200,00	85.800,00	85.800,00	85.800,00	85.800,00
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.218,96	205.550,00	219.120,00	219.120,00	219.120,00	219.120,00
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.397,63	82.350,00	111.400,00	111.400,00	111.400,00	111.400,00
E 07	Sonstige laufende Erträge	33.758,20	42.900,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.538.260,68	1.755.750,00	1.839.020,00	1.850.420,00	1.850.420,00	1.850.420,00
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	71.066,19	79.750,00	85.350,00	86.460,00	86.460,00	86.460,00
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.739,67	399.850,00	443.370,00	426.870,00	426.870,00	426.870,00
E 11	Abschreibungen	0,00	185.700,00	185.700,00	185.700,00	185.700,00	185.700,00
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	874.543,90	919.010,00	1.026.790,00	1.026.790,00	1.026.790,00	1.026.790,00
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	19.051,37	24.440,00	24.180,00	21.980,00	21.980,00	21.980,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.385.401,13	1.608.750,00	1.765.390,00	1.747.800,00	1.747.800,00	1.747.800,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	152.859,55	147.000,00	73.630,00	102.620,00	102.620,00	102.620,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	-1.178,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	67.130,71	66.280,00	61.010,00	58.020,00	55.090,00	52.040,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	-68.309,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	84.550,09	80.720,00	12.620,00	44.600,00	47.530,00	50.580,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	84.550,09	80.720,00	12.620,00	44.600,00	47.530,00	50.580,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Gesamtfinanzhaushalt							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	783.742,55	818.700,00	866.180,00	877.580,00	877.580,00	877.580,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	473.664,20	478.700,00	471.270,00	471.270,00	471.270,00	471.270,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.838,09	9.300,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.624,37	205.550,00	219.120,00	219.120,00	219.120,00	219.120,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.641,51	78.650,00	107.700,00	107.700,00	111.400,00	111.400,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	33.509,93	44.200,00	42.000,00	44.200,00	40.500,00	40.500,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.566.020,65	1.635.100,00	1.716.170,00	1.729.770,00	1.729.770,00	1.729.770,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	71.223,95	75.250,00	77.120,00	78.230,00	78.230,00	78.230,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.024,49	399.850,00	443.370,00	426.870,00	426.870,00	426.870,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	874.992,59	919.010,00	1.026.790,00	1.026.790,00	1.026.790,00	1.026.790,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	19.548,10	21.140,00	21.980,00	21.980,00	21.980,00	21.980,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 09 bis F 14)	1.320.789,13	1.415.250,00	1.569.260,00	1.553.870,00	1.553.870,00	1.553.870,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	245.231,52	219.850,00	146.910,00	175.900,00	175.900,00	175.900,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.178,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	67.130,71	66.280,00	61.010,00	58.020,00	55.090,00	52.040,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-68.309,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	176.922,06	153.570,00	85.900,00	117.880,00	120.810,00	123.860,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	176.922,06	153.570,00	85.900,00	117.880,00	120.810,00	123.860,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.538,00	359.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.538,00	365.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.600,00	2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	51.722,55	68.000,00	43.000,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.722,55	69.600,00	45.210,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.184,55	295.900,00	-40.210,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	137.737,51	449.470,00	45.690,00	122.880,00	125.810,00	128.860,00
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	58.100,00	45.210,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	79.474,92	82.310,00	85.410,00	85.170,00	87.510,00	90.550,00
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-79.474,92	-24.210,00	-40.200,00	-85.170,00	-87.510,00	-90.550,00
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber VG im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber VG im Rahmen der Einheitskasse	153.793,51	425.260,00	5.490,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-233.268,43	-449.470,00	-45.690,00	-85.170,00	-87.510,00	-90.550,00
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-233.268,43	-449.470,00	-45.690,00	-85.170,00	-87.510,00	-90.550,00
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Gesamtfinanzhaushalt

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	97.447,14	71.260,00	490,00	32.710,00	33.300,00	33.310,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.700,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.629,08	202.650,00	216.220,00	216.220,00	216.220,00	216.220,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	7.600,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	380,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	156.009,08	217.550,00	230.920,00	230.920,00	230.920,00	230.920,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	23.074,09	30.150,00	34.430,00	34.430,00	34.430,00	34.430,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.914,71	140.450,00	138.640,00	138.640,00	138.640,00	138.640,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.632,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	13.330,16	17.340,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	188.950,96	191.840,00	195.570,00	195.570,00	195.570,00	195.570,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-32.941,88	25.710,00	35.350,00	35.350,00	35.350,00	35.350,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-32.941,88	25.710,00	35.350,00	35.350,00	35.350,00	35.350,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-32.941,88	25.710,00	35.350,00	35.350,00	35.350,00	35.350,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.194,49	202.650,00	216.220,00	216.220,00	216.220,00	216.220,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	3.900,00	3.700,00	3.700,00	7.400,00	7.400,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	380,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	4.500,00	4.500,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	163.574,49	214.750,00	228.120,00	228.120,00	228.120,00	228.120,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	23.231,85	25.650,00	26.200,00	26.200,00	26.200,00	26.200,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.003,72	140.450,00	138.640,00	138.640,00	138.640,00	138.640,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.632,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	14.213,66	17.340,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	164.081,23	186.740,00	186.740,00	186.740,00	186.740,00	186.740,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-506,74	28.010,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-506,74	28.010,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-506,74	28.010,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.600,00	2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.600,00	2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.600,00	-2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-506,74	26.410,00	39.170,00	41.380,00	41.380,00	41.380,00

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen											
Lissendorf											
Nr.	Bezeichnung	1113 Öffentlichkeits- arbeit	1114 Gremien	1146 Versicherungen	1190 Recht	1212 Wahlen	2810 Heimatspflege	5551 Kommunale Forstwirtschaft	5553 Eigenjagdbezirk	5710 Kom. Wirtschaftsförde- rung	
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)										
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	400	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	206.720	9.500,00	0	
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	7.400	0,00	0	
E 07	Sonstige laufende Erträge	0	2.400	0	0	0	4.500	0	0,00	0	
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	400	2.400	0	0	0	4.500	214.120	9.500,00	0	
E 09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	34.430	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800	100	0	0	0	5.100	132.640	0,00	0	
E 11	Abschreibungen	600	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0	0	0	0	0	2.000	1.300	0,00	0	
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	600	2.000	2.200	2.000	0	0	8.650	2.400,00	0	
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	2.000	36.530	2.200	2.000	0	7.100	142.590	2.400,00	0	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	-1.600	-34.130	-2.200	-2.000	0	-2.600	71.530	7.100,00	0	
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	-1.600	-34.130	-2.200	-2.000	0	-2.600	71.530	7.100,00	0	
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	-1.600	-34.130	-2.200	-2.000	0	-2.600	71.530	7.100,00	0	
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen											
Lissendorf											
Nr.	Bezeichnung	1113 Öffentlichkeits- arbeit	1114 Gremien	1146 Versicherungen	1190 Recht	1212 Wahlen	2810 Heimatspflege	5551 Kommunale Forstwirtschaft	5553 Eigenjagdbezirk	5710 Kom. Wirtschaftsförde- rung	
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0	0	0	0	206.720	9.500,00	0	
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		0	0	0	0	3.700	0,00	0	
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0		0	0	0	4.500	3.700	0,00	0	
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	0		0	0	0	4.500	214.120	9.500,00	0	
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	26.200	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	800	100	0	0	0	5.100	132.640	0,00	0	
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	2.000	1.300	0,00	0	
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	600	2.000	2.200	2.000	0	0	8.650	2.400,00	0	
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	1.400	28.300	2.200	2.000	0	7.100	142.590	2.400,00	0	
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	-1.400	-28.300	-2.200	-2.000	0	-2.600	71.530	7.100,00	0	
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	-1.400	-28.300	-2.200	-2.000	0	-2.600	71.530	7.100,00	0	
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	-1.400	-28.300	-2.200	-2.000	0	-2.600	71.530	7.100,00	0	
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	2.210	0,00	0	

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen										
Lissendorf										
Nr.	Bezeichnung	1113 Öffentlichkeits- arbeit	1114 Gremien	1146 Versicherungen	1190 Recht	1212 Wahlen	2810 Heimatspflege	5551 Kommunale Forstwirtschaft	5553 Eigenjagdbezirk	5710 Kom. Wirtschaftsförde- rung
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0	0	0	0	0	2.210	0,00	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0	0	0	0	0	0	-2.210	0,00	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-1.400	-28.300	-2.200	-2.000	0	-2.600	69.320	7.100,00	0

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 1 Organisation und Finanzen				Arno Fasen			
Produktbeschreibung		Pflege und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes zur Holzproduktion und zur Erholung.					
Auftragsgrundlage		Gemeindeordnung (GemO), Landeswaldgesetz (LWaldG), Beschlüsse des Ortsgemeinderates.					
Teilergebnishaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41441000	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.097,99	193.150,00	206.720,00	206.720,00	206.720,00	206.720,00
44110006	Erträge aus Verkäufen 5,5 % (EU)	45.242,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44110019	Erträge aus Verkäufen 19 %	0,00	193.150,00	206.720,00	206.720,00	206.720,00	206.720,00
44110055	Erträge aus Verkäufen 5,5 %	63.855,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.300,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	0,00	3.600,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
44290019	Kostenerstattungen von Sonstigen 19 %	0,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	145.497,99	200.450,00	214.120,00	214.120,00	214.120,00	214.120,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.793,35	133.650,00	132.640,00	132.640,00	132.640,00	132.640,00
52440000	Verbrauchsmittel	564,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52440019	Verbrauchsmittel 19%	0,00	3.640,00	10.180,00	10.180,00	10.180,00	10.180,00
52542100	Betriebskostenbeitrag an das Land	0,00	18.360,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
52543200	Erstattung Waldarbeiterlöhne (Gemeinden)	43.115,69	61.820,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
52920000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	106.113,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52920019	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen 19 %	0,00	49.830,00	10.160,00	10.160,00	10.160,00	10.160,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.632,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
54431000	Umlage Forstverband Obere Kyll	1.632,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	9.829,88	7.390,00	8.650,00	8.650,00	8.650,00	8.650,00
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, pers.	23,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56251000	Vergütungen einschl. Reisekosten a.Sachverständige	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56414000	Unfallversicherungen	6.354,61	4.500,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
56419000	Sonstige Versicherungen	306,55	310,00	350,00	350,00	350,00	350,00
56420000	Beiträge an Verbände und Vereine	76,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56430000	Sonstige Beiträge	0,00	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
56810000	Grundsteuer	2.529,14	2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	161.255,23	142.340,00	142.590,00	142.590,00	142.590,00	142.590,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.757,24	58.110,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 20	Ordentliches Ergebnis	-15.757,24	58.110,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-15.757,24	58.110,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.852,49	193.150,00	206.720,00	206.720,00	206.720,00	206.720,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.600,00	3.700,00	3.700,00	7.400,00	7.400,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.252,49	200.450,00	214.120,00	214.120,00	214.120,00	214.120,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.718,57	133.650,00	132.640,00	132.640,00	132.640,00	132.640,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.632,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	8.791,67	7.390,00	8.650,00	8.650,00	8.650,00	8.650,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	134.142,24	142.340,00	142.590,00	142.590,00	142.590,00	142.590,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.110,25	58.110,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	17.110,25	58.110,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.110,25	58.110,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.600,00	2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.600,00	2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.600,00	-2.210,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	17.110,25	56.510,00	69.320,00	71.530,00	71.530,00	71.530,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Investitionen Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Lissendorf

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt	5551	Kommunale Forstwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-5551-01 Investitionskostenzuschuss Forstverband Obere Kyll		-1.600,00	-2.210,00			
F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.600,00	2.210,00			

Erläuterungen:

Der Forstverband beabsichtigt einen gebrauchten Waldarbeiterschutzwagen anzuschaffen. Kosten ca. 15.000 €

Die Ortsgemeinde Lissendorf muss sich mit 1.600 € an der Investition beteiligen.

Der gebrauchte Waldarbeiterschutzwagen wurde in 2022 nicht angeschafft. In 2023 soll ein neuer Waldarbeiterschutzwagen gekauft werden.

Kosten ca. 21.500 Euro. Beteiligung Ortsgemeinde Lissendorf 2.210 €. Die Beteiligung errechnet sich nach der reduzierten Holzbodenfläche.

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung Produkt 5553 Eigenjagdbezirke							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 1 Organisation und Finanzen				Arno Fasen			
Produktbeschreibung		Nutzung des Jagdrechtes des Eigenjagdbezirkes durch Verpachtung an Dritte.					
Teilergebnishaushalt Produkt 5553 Eigenjagdbezirke							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.531,09	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
44126019	Jagdpacht 19 %	9.531,09	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.531,09	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
56290000	Sonstige Aufwendg. für die Inanspruchnahme v. RuD.	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
56941000	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 5553 Eigenjagdbezirke

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.342,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.342,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.810,91	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	1.810,91	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	9.531,09	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.597,20	43.150,00	37.010,00	37.010,00	37.010,00	37.010,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.782,73	85.200,00	85.800,00	85.800,00	85.800,00	85.800,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.589,88	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.427,07	21.550,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	31.311,43	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	118.708,31	188.800,00	182.710,00	182.710,00	182.710,00	182.710,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	50.338,72	47.605,00	50.920,00	52.030,00	52.030,00	52.030,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.166,07	164.300,00	148.830,00	132.330,00	132.330,00	132.330,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	165.680,00	165.680,00	165.680,00	165.680,00	165.680,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.172,42	6.200,00	4.680,00	2.480,00	2.480,00	2.480,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	235.677,21	383.785,00	370.110,00	352.520,00	352.520,00	352.520,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-116.968,90	-194.985,00	-187.400,00	-169.810,00	-169.810,00	-169.810,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-116.968,90	-194.985,00	-187.400,00	-169.810,00	-169.810,00	-169.810,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	690,00	2.720,00	2.670,00	2.670,00	2.670,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-116.968,90	-194.295,00	-184.680,00	-167.140,00	-167.140,00	-167.140,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.597,20	9.140,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.838,09	9.300,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.429,88	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.557,06	21.550,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	32.534,88	36.000,00	33.800,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115.957,11	78.890,00	70.600,00	72.800,00	72.800,00	72.800,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	50.338,72	47.605,00	50.920,00	52.030,00	52.030,00	52.030,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.018,01	164.300,00	148.830,00	132.330,00	132.330,00	132.330,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	4.190,95	2.900,00	2.480,00	2.480,00	2.480,00	2.480,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	189.547,68	214.805,00	202.230,00	186.840,00	186.840,00	186.840,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-73.590,57	-135.915,00	-131.630,00	-114.040,00	-114.040,00	-114.040,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-73.590,57	-135.915,00	-131.630,00	-114.040,00	-114.040,00	-114.040,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	690,00	2.720,00	2.670,00	2.670,00	2.670,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-73.590,57	-135.225,00	-128.910,00	-111.370,00	-111.370,00	-111.370,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.538,00	359.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.538,00	365.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	68.000,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	68.000,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.538,00	297.500,00	-34.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-61.052,57	162.275,00	-162.910,00	-106.370,00	-106.370,00	-106.370,00

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen												
Lissendorf												
Nr.	Bezeichnung	1142 Liegenschaften	1143 Bauhof	3662 Spielplätze	4241 Sportplatz	5111 Bauleitplanung	5113 Dorferneuerung	5230 Denkmalschutz und -pflege	5410 Gemeindestraßen	5510 Öffentliches Grün		
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)											
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	0	0	300	810	0	0	410	8.700	10		
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	66.200	0		
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 07	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0	0	36.000	0		
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	21.500	0	300	810	0	0	410	110.900	10		
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0	50.920	0	0	0	0	0	0	0		
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	11.230	600	100	0	1.500	1.500	106.800	2.200		
E 11	Abschreibungen	0	2.450	1.100	3.500	0	0	750	108.250	50		
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.050	2.740	0	0	0	0	200	80	0		
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	2.250	67.340	1.700	3.600	0	1.500	2.450	215.130	2.250		
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	19.250	-67.340	-1.400	-2.790	0	-1.500	-2.040	-104.230	-2.240		
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	19.250	-67.340	-1.400	-2.790	0	-1.500	-2.040	-104.230	-2.240		
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	67.340	-2.740	-1.860	0	0	-900	-32.100	-4.380		
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	19.250	0	-4.140	-4.650	0	-1.500	-2.940	-136.330	-6.620		
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen											
Lissendorf											
Nr.	Bezeichnung	1142 Liegenschaften	1143 Bauhof	3662 Spielplätze	4241 Sportplatz	5111 Bauleitplanung	5113 Dorferneuerung	5230 Denkmalschutz und -pflege	5410 Gemeindestraßen	5510 Öffentliches Grün	
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0	-2.200	0	0	0	0	0	36.000	0	
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	21.500	-2.200	0	0	0	0	0	36.000	0	
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	50.920	0	0	0	0	0	0	0	
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	11.230	600	100	0	1.500	1.500	106.800	2.200	
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.050	540	0	0	0	0	200	80	0	
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	2.250	62.690	600	100	0	1.500	1.700	106.880	2.200	
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	19.250	-64.890	-600	-100	0	-1.500	-1.700	-70.880	-2.200	
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	19.250	-64.890	-600	-100	0	-1.500	-1.700	-70.880	-2.200	
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	67.340	-2.740	-1.860	0	0	-900	-32.100	-4.380	
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	240	2.740	1.860	0	0	900	32.100	4.380	
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	67.580	0	0	0	0	0	0	0	
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	19.250	2.450	-3.340	-1.960	0	-1.500	-2.600	-102.980	-6.580	
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen										
Lissendorf										
Nr.	Bezeichnung	1142 Liegenschaften	1143 Bauhof	3662 Spielplätze	4241 Sportplatz	5111 Bauleitplanung	5113 Dorferneuerung	5230 Denkmalschutz und -pflege	5410 Gemeindestraßen	5510 Öffentliches Grün
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	4.000	0	0	0	0	35.000	0
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0	4.000	0	0	0	0	35.000	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0	0	-4.000	0	0	0	0	-35.000	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	19.250	2.450	-7.340	-1.960	0	-1.500	-2.600	-137.980	-6.580

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen									
Lissendorf									
Nr.	Bezeichnung	5531 Friedhofsverwalt ung	5534 Ehrentfriedhof	5555 Drainagen	5559 Wirtschaftswege	5731 Bürgerhaus Grillhütte			
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)								
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0	0	0,00			
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	430	3.350,00	0	20.800	2.200,00			
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00	0	0	0,00			
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.200	0,00	0	8.400	0,00			
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0	0	1.400,00			
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100,00	0	0	900,00			
E 07	Sonstige laufende Erträge	0	0,00	0	0	0,00			
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	11.630	3.450,00	0	29.200	4.500,00			
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0	0,00			
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.650	1.300,00	3.000	6.000	9.750,00			
E 11	Abschreibungen	3.010	410,00	0	46.100	60,00			
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0	0,00	0	0	0,00			
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0	0	0,00			
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	300	0,00	0	0	310,00			
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	6.960	1.710,00	3.000	52.100	10.120,00			
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	4.670	1.740,00	-3.000	-22.900	-5.620,00			
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0,00	0	0	0,00			
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0	0	0,00			
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0	0,00	0	0	0,00			
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	4.670	1.740,00	-3.000	-22.900	-5.620,00			
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0	0,00			
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.810	-1.980,00	0	-8.690	-160,00			
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	-7.140	-240,00	-3.000	-31.590	-5.780,00			
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0	0	0,00			
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	3.000,00	0	0	0,00			
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0	0	0,00			
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.900	0,00	0	6.000	0,00			

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	5531 Friedhofsverwalt ung	5534 Ehrenfriedhof	5555 Drainagen	5559 Wirtschaftswege	5731 Bürgerhaus Grillhütte	
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0	0	1.400,00	
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100,00	0	0	900,00	
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungs tätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	3.900	3.100,00	0	6.000	2.300,00	
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.650	1.300,00	3.000	6.000	9.750,00	
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus- zahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0	0	0,00	
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	300	0,00	0	0	310,00	
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungs tätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	3.950	1.300,00	3.000	6.000	10.060,00	
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	-50	1.800,00	-3.000	0	-7.760,00	
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0	0,00	0	0	0,00	
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	-50	1.800,00	-3.000	0	-7.760,00	
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.810	-1.980,00	0	-8.690	-160,00	
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.810	1.980,00	0	8.690	160,00	
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	-11.860	-180,00	-3.000	-8.690	-7.920,00	
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.000	0,00	0	0	0,00	
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	0	0	0,00	
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	5.000	0,00	0	0	0,00	
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0	0,00	

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen						
Lissendorf						
Nr.	Bezeichnung	5531 Friedhofsverwaltung	5534 Ehrenfriedhof	5555 Drainagen	5559 Wirtschaftswege	5731 Bürgerhaus Grillhütte
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0,00	0	0	0,00
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0,00	0	0	0,00
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0	0	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0,00	0	0	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	5.000	0,00	0	0	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-6.860	-180,00	-3.000	-8.690	-7.920,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung Produkt 1143 Bauhof							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt				Oliver Schwarz			
Produktbeschreibung		Betrieb eines Bauhofes zur Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Einrichtungen.					
Auftragsgrundlage		Beschlüsse Ortsgemeinderat und Entscheidungen Ortsbürgermeister					
Teilergebnishaushalt Produkt 1143 Bauhof							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	180,00	50.920,00	52.030,00	52.030,00	52.030,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	0,00	140,00	39.000,00	39.800,00	39.800,00	39.800,00
50222000	Leistungszulagen der Arbeitnehmer	0,00	0,00	720,00	730,00	730,00	730,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	10,00	3.000,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	0,00	30,00	8.200,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.220,78	10.500,00	11.230,00	11.230,00	11.230,00	11.230,00
52210000	Heizkosten	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
52230000	Abfallbeseitigung	730,52	0,00	730,00	730,00	730,00	730,00
52311000	Unterhaltung Grundstücke	113,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	254,06	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
52351000	Wartungs- und Instandsetzungskosten Fahrzeuge	259,77	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52352000	Betriebs- und Schmierstoffe Fahrzeuge	1.940,81	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52360000	Unterhaltung der Maschinen u. techn. Anlagen	233,34	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattg.	434,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
52380000	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € netto	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
52440000	Verbrauchsmittel	254,67	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
53490000	Afa sonstige Gebäuden	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
53810000	Afa Fahrzeuge	0,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
53852000	Afa Geschäftsausstattung	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	192,94	3.840,00	2.740,00	540,00	540,00	540,00
56140000	Aufwendungen für allg. Betreuung der Bediensteten	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, pers.	3,99	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
56411000	Gebäudeversicherungen	35,61	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
56412000	Kfz-Versicherungen	153,34	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
56512000	Verluste Sachanlagen	0,00	3.300,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.413,72	16.970,00	67.340,00	66.250,00	66.250,00	66.250,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.413,72	-16.970,00	-67.340,00	-66.250,00	-66.250,00	-66.250,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 1143 Bauhof

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-4.413,72	-16.970,00	-67.340,00	-66.250,00	-66.250,00	-66.250,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	16.970,00	67.340,00	66.250,00	66.250,00	66.250,00
48110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	17.210,00	67.580,00	66.490,00	66.490,00	66.490,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-4.413,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Erläuterung zu 52360000

- Unterhaltung Geräte Bauhof

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 1143 Bauhof

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	180,00	50.920,00	52.030,00	52.030,00	52.030,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.278,01	10.500,00	11.230,00	11.230,00	11.230,00	11.230,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	201,62	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	4.479,63	11.220,00	62.690,00	63.800,00	63.800,00	63.800,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.479,63	-11.220,00	-64.890,00	-63.800,00	-63.800,00	-63.800,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-4.479,63	-11.220,00	-64.890,00	-63.800,00	-63.800,00	-63.800,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	16.970,00	67.340,00	66.250,00	66.250,00	66.250,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.479,63	5.750,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-57.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-4.479,63	-51.750,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Investitionen Produkt 1143 Bauhof

Lissendorf

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	1143	Bauhof

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-1143-02 Anschaffung Geräte für Bauhof		-4.000,00				
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen		4.000,00				
22-1143-03 Anschaffung Schlepper		-53.500,00				
F 26 Sonstige Investitionseinzahlungen		6.500,00				
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen		60.000,00				

Erläuterungen

Anschaffung Geräte für Bauhof

Für den Bauhof muss ein neuer Freischneider und ein Rasenmäher angeschafft werden

Kosten insgesamt 4.000 €

Anschaffung Schlepper

Die Ortsgemeinde Lissendorf möchte einen neuen Schlepper beschaffen.

Der vorhandene Kommunalschlepper ist leistungsmäßig zu klein dimensioniert für die zu erledigenden Arbeiten.

Weiter kommt es zu hohen Reparaturkosten durch die ständige Überlastung.

Kosten des neuen Schleppers ca. 60.000 Euro.

Der alte Schlepper könnte für einen Wert in Höhe von 5.500 € verkauft werden.

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 4241 Kommunale Sportstätten

Lissendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 4241 Kommunale Sportstätten

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	1.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	0,00	1.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	0,00	225,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99,13	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
52311000	Unterhaltung Grundstücke	99,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52312000	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
53450000	Afa Sportanlagen	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	99,13	4.965,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-99,13	-4.155,00	-2.790,00	-2.790,00	-2.790,00	-2.790,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-99,13	-4.155,00	-2.790,00	-2.790,00	-2.790,00	-2.790,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-470,00	-1.860,00	-1.830,00	-1.830,00	-1.830,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	470,00	1.860,00	1.830,00	1.830,00	1.830,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-99,13	-4.625,00	-4.650,00	-4.620,00	-4.620,00	-4.620,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 4241 Kommunale Sportstätten

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	1.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99,13	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	99,13	1.465,00	100,00	100,00	100,00	100,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-99,13	-1.465,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-99,13	-1.465,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-470,00	-1.860,00	-1.830,00	-1.830,00	-1.830,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-99,13	-1.935,00	-1.960,00	-1.930,00	-1.930,00	-1.930,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-99,13	-1.935,00	-1.960,00	-1.930,00	-1.930,00	-1.930,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 5410 Gemeindestraßen							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)				
Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5410 Gemeindestraßen							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,80	66.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00
43230000	Entgelte f. d. Unterhaltung von Straßen, Wegen und	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43710000	Auflösung Sopo Beiträge	0,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.020,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44242000	Kostenerstattungen vom Land	5.262,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	757,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	31.011,43	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
46250000	Konzessionsabgaben steuerfrei	31.011,43	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	37.032,51	110.900,00	110.900,00	110.900,00	110.900,00	110.900,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	47.595,94	23.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	35.710,76	17.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50222000	Leistungszulagen der Arbeitnehmer	1.340,07	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.849,88	1.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	7.695,69	3.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	-0,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.151,41	120.900,00	106.800,00	96.800,00	96.800,00	96.800,00
52200000	Stromkosten	12.436,08	11.300,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
52230000	Abfallbeseitigung	2.194,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
52331000	Unterhaltung Brücken, Tunnel, pp.	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52333000	Unterhaltung Stromversorgungsanlagen	16.655,98	25.500,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00
52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp.	54.800,03	50.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
52440000	Verbrauchsmittel	6.064,59	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52531000	Straßenoberflächenentwässerung VG-Werke	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	108.250,00	108.250,00	108.250,00	108.250,00	108.250,00
53230000	Afa geleistete Investitionskostenzuschüsse	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
53510000	Afa Brücken, Tunnel und ingenieurtechn. Anlagen	0,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
53580000	Afa Straßen, Wege, Plätze	0,00	100.600,00	100.600,00	100.600,00	100.600,00	100.600,00
53590000	Afa sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	82,57	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
56411000	Gebäudeversicherungen	82,57	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	164.829,92	252.790,00	215.130,00	205.130,00	205.130,00	205.130,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-127.797,41	-141.890,00	-104.230,00	-94.230,00	-94.230,00	-94.230,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5410 Gemeindestraßen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-127.797,41	-141.890,00	-104.230,00	-94.230,00	-94.230,00	-94.230,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-8.090,00	-32.100,00	-31.590,00	-31.590,00	-31.590,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	8.090,00	32.100,00	31.590,00	31.590,00	31.590,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-127.797,41	-149.980,00	-136.330,00	-125.820,00	-125.820,00	-125.820,00

Erläuterungen

Erläuterung zu 52338000

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 5410 Gemeindestraßen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.839,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	757,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	31.735,38	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.331,90	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	47.595,94	23.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.783,21	120.900,00	106.800,00	96.800,00	96.800,00	96.800,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	82,57	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	134.461,72	144.540,00	106.880,00	96.880,00	96.880,00	96.880,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-65.129,82	-108.540,00	-70.880,00	-60.880,00	-60.880,00	-60.880,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-65.129,82	-108.540,00	-70.880,00	-60.880,00	-60.880,00	-60.880,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-8.090,00	-32.100,00	-31.590,00	-31.590,00	-31.590,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.129,82	-116.630,00	-102.980,00	-92.470,00	-92.470,00	-92.470,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	354.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	354.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	354.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-65.129,82	237.370,00	-137.980,00	-92.470,00	-92.470,00	-92.470,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Investitionen KST-Produkt 5410 Gemeindestraßen

Lissendorf

KST-Bereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
KST-Gruppe	541	Gemeindestraßen
KST-Produkt	5410	Gemeindestraßen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-5410-01 Ausbau Römerstraße u. Teilstrecke "Im Langenbaar"		354.000,00				
F 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		354.000,00				
22-5410-07 Ausbau Wiesentalstraße			-35.000,00			
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen			35.000,00			

Erläuterungen

Ausbau Wiesentalstraße

Im Jahr 2023 soll mit der Planung für den Ausbau der Wiesentalstraße begonnen werden.

Hierfür wird ein Anlaufbetrag in Höhe von 35.000 € eingeplant.

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 5531 Friedhofsverwaltung							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)				
Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5531 Friedhofsverwaltung							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	430,00	430,00	430,00	430,00	430,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	430,00	430,00	430,00	430,00	430,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.148,65	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
43224000	Entgelte für das Bestattungswesen	4.148,65	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
43910000	Auflösung Sopo Grabnutzungsentgelte	0,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.598,65	12.130,00	11.630,00	11.630,00	11.630,00	11.630,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	1.142,34	8.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	868,20	6.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	74,53	515,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	199,39	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.242,25	8.250,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
52200000	Stromkosten	104,13	100,00	150,00	150,00	150,00	150,00
52210000	Heizkosten	0,00	3.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	281,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52311000	Unterhaltung Grundstücke	124,95	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	4.057,09	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
52920000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	804,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52922000	Grabanfertigung	3.871,05	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	3.010,00	3.010,00	3.010,00	3.010,00	3.010,00
53490000	Afa sonstige Gebäuden	0,00	3.010,00	3.010,00	3.010,00	3.010,00	3.010,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	181,97	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
56411000	Gebäudeversicherungen	60,46	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
56414000	Unfallversicherungen	121,51	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.566,56	20.225,00	6.960,00	6.960,00	6.960,00	6.960,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.967,91	-8.095,00	4.670,00	4.670,00	4.670,00	4.670,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-5.967,91	-8.095,00	4.670,00	4.670,00	4.670,00	4.670,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.970,00	-11.810,00	-11.620,00	-11.620,00	-11.620,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5531 Friedhofsverwaltung

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.970,00	11.810,00	11.620,00	11.620,00	11.620,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-5.967,91	-11.065,00	-7.140,00	-6.950,00	-6.950,00	-6.950,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 5531 Friedhofsverwaltung

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.348,65	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.798,65	4.400,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.142,34	8.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.817,30	8.250,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	191,82	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	11.151,46	17.215,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.352,81	-12.815,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-6.352,81	-12.815,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.970,00	-11.810,00	-11.620,00	-11.620,00	-11.620,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.352,81	-15.785,00	-11.860,00	-11.670,00	-11.670,00	-11.670,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.538,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.538,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.538,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	6.185,19	-10.785,00	-6.860,00	-6.670,00	-6.670,00	-6.670,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 5559 Wirtschaftwege

Lissendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5559 Wirtschaftwege

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	26.800,00	20.800,00	20.800,00	20.800,00	20.800,00
41449000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von sonstigen ö.Bereich	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	20.800,00	20.800,00	20.800,00	20.800,00	20.800,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.633,28	7.800,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
43230000	Entgelte f. d. Unterhaltung von Straßen, Wegen und	24.633,28	5.400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
43710000	Auflösung Sopo Beiträge	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.633,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44242000	Kostenerstattungen vom Land	11.633,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.266,39	34.600,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	1.419,32	6.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	1.104,70	4.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	85,60	380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	228,93	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.370,52	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp.	13.370,52	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00
53580000	Afa Straßen, Wege, Plätze	0,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.789,84	58.480,00	52.100,00	52.100,00	52.100,00	52.100,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.476,55	-23.880,00	-22.900,00	-22.900,00	-22.900,00	-22.900,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	21.476,55	-23.880,00	-22.900,00	-22.900,00	-22.900,00	-22.900,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.200,00	-8.690,00	-8.550,00	-8.550,00	-8.550,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.200,00	8.690,00	8.550,00	8.550,00	8.550,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	21.476,55	-26.080,00	-31.590,00	-31.450,00	-31.450,00	-31.450,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 5559 Wirtschaftwege

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.650,42	5.400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.650,42	11.400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.419,32	6.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.737,41	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	3.156,73	12.380,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.493,69	-980,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	10.493,69	-980,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.200,00	-8.690,00	-8.550,00	-8.550,00	-8.550,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.493,69	-3.180,00	-8.690,00	-8.550,00	-8.550,00	-8.550,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	10.493,69	-3.180,00	-8.690,00	-8.550,00	-8.550,00	-8.550,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 5731 Kommunale Einrichtungen							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)				
Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5731 Kommunale Einrichtungen							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104,52	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
44120000	Mieten und Pachten steuerfrei	1.104,52	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	900,00	900,00	900,00	900,00
44243000	Kostenerstattungen von Gemeinden+Gemeindeverbänden	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.104,52	4.600,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	115,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.876,50	4.750,00	9.750,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
52200000	Stromkosten	362,00	950,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
52210000	Heizkosten	492,41	950,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	787,89	400,00	600,00	600,00	600,00	600,00
52312000	Unterhaltung Außenanlagen	166,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	65,12	2.000,00	6.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52380000	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € netto	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52440000	Verbrauchsmittel	2,48	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
53490000	Afa sonstige Gebäuden	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	265,69	730,00	310,00	310,00	310,00	310,00
56341000	Fernmeldegebühren	0,00	420,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56411000	Gebäudeversicherungen	226,84	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00
56810000	Grundsteuer	38,85	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.142,19	5.655,00	10.120,00	5.120,00	5.120,00	5.120,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.037,67	-1.055,00	-5.620,00	-620,00	-620,00	-620,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.037,67	-1.055,00	-5.620,00	-620,00	-620,00	-620,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-30,00	-160,00	-160,00	-160,00	-160,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	30,00	160,00	160,00	160,00	160,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 5731 Kommunale Einrichtungen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.037,67	-1.085,00	-5.780,00	-780,00	-780,00	-780,00

Erläuterungen

Erläuterung zu 52313000

- Sanierung Grillhütte Burgberg = 5.000 €

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 5731 Kommunale Einrichtungen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104,52	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	900,00	900,00	900,00	900,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.104,52	2.400,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	115,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.243,89	4.750,00	9.750,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	265,69	730,00	310,00	310,00	310,00	310,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	1.509,58	5.595,00	10.060,00	5.060,00	5.060,00	5.060,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-405,06	-3.195,00	-7.760,00	-2.760,00	-2.760,00	-2.760,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-405,06	-3.195,00	-7.760,00	-2.760,00	-2.760,00	-2.760,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-30,00	-160,00	-160,00	-160,00	-160,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-405,06	-3.225,00	-7.920,00	-2.920,00	-2.920,00	-2.920,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-405,06	-3.225,00	-7.920,00	-2.920,00	-2.920,00	-2.920,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt FB 3 Bürgerdienste

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	7.940,00	7.940,00	7.940,00	7.940,00	7.940,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.670,56	53.200,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	445,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	51.115,61	61.140,00	90.940,00	90.940,00	90.940,00	90.940,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	-2.346,62	1.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.658,89	95.100,00	155.900,00	155.900,00	155.900,00	155.900,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	19.420,00	19.420,00	19.420,00	19.420,00	19.420,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.143,49	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	88.655,76	118.415,00	177.220,00	177.220,00	177.220,00	177.220,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-37.540,15	-57.275,00	-86.280,00	-86.280,00	-86.280,00	-86.280,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-37.540,15	-57.275,00	-86.280,00	-86.280,00	-86.280,00	-86.280,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-690,00	-2.720,00	-2.670,00	-2.670,00	-2.670,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-37.540,15	-57.965,00	-89.000,00	-88.950,00	-88.950,00	-88.950,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt FB 3 Bürgerdienste

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.784,45	53.200,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	445,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.229,50	53.200,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	-2.346,62	1.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.002,76	95.100,00	155.900,00	155.900,00	155.900,00	155.900,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.400,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.143,49	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	95.199,63	98.995,00	157.800,00	157.800,00	157.800,00	157.800,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-25.970,13	-45.795,00	-74.800,00	-74.800,00	-74.800,00	-74.800,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-25.970,13	-45.795,00	-74.800,00	-74.800,00	-74.800,00	-74.800,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-690,00	-2.720,00	-2.670,00	-2.670,00	-2.670,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-25.970,13	-46.485,00	-77.520,00	-77.470,00	-77.470,00	-77.470,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	51.722,55	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.722,55	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.722,55	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-77.692,68	-46.485,00	-81.520,00	-77.470,00	-77.470,00	-77.470,00

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 3 Bürgerdienste						
Lissendorf						
Nr.	Bezeichnung	3620 Jugendarbeit	3661 Einrichtungen der Jugendarbeit	3652 Kindertagesstätten	4121 Gesundheitseinrichtungen	4210 Sportförderung
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)					
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	0,00	0,00	7.370,00	570,00	0,00
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00
E 07	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	0,00	0,00	90.370,00	570,00	0,00
E 09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500,00	153.400,00	1.000,00	0,00
E 11	Abschreibungen	0,00	0,00	18.850,00	570,00	0,00
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	150,00	750,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	0,00	1.650,00	173.000,00	1.570,00	1.000,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	0,00	-1.650,00	-82.630,00	-1.000,00	-1.000,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	0,00	-1.650,00	-82.630,00	-1.000,00	-1.000,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-2.720,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	0,00	-1.650,00	-85.350,00	-1.000,00	-1.000,00
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 3 Bürgerdienste							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	3620 Jugendarbeit	3661 Einrichtungen der Jugendarbeit	3652 Kindertagesstätten	4121 Gesundheitseinrichtungen	4210 Sportförderung	
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00	
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	0,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00	
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500,00	153.400,00	1.000,00	0,00	
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	150,00	750,00	0,00	0,00	
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	0,00	1.650,00	154.150,00	1.000,00	1.000,00	
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	0,00	-1.650,00	-71.150,00	-1.000,00	-1.000,00	
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	0,00	-1.650,00	-71.150,00	-1.000,00	-1.000,00	
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-2.720,00	0,00	0,00	
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	2.720,00	0,00	0,00	
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	0,00	-1.650,00	-73.870,00	-1.000,00	-1.000,00	
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 3 Bürgerdienste						
Lissendorf						
Nr.	Bezeichnung	3620 Jugendarbeit	3661 Einrichtungen der Jugendarbeit	3652 Kindertagesstätten	4121 Gesundheitseinrichtungen	4210 Sportförderung
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	0,00	-1.650,00	-77.870,00	-1.000,00	-1.000,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 3662 Kinderspielplätze

Lissendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 3662 Kinderspielplätze

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44242000	Kostenerstattungen vom Land	330,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	330,70	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	2.015,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	0,00	1.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	105,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	0,00	335,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	640,91	4.600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
52311000	Unterhaltung Grundstücke	575,46	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
52312000	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattg.	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52920000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	65,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
53310000	Afa auf unbebaute Grundstückseinrichtungen	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
53852000	Afa Geschäftsausstattung	0,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	640,91	7.715,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-310,21	-7.415,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-310,21	-7.415,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-690,00	-2.740,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	690,00	2.740,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-310,21	-8.105,00	-4.140,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 3662 Kinderspielplätze

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	2.015,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	310,21	4.600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	310,21	6.615,00	600,00	600,00	600,00	600,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-310,21	-6.615,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-310,21	-6.615,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-690,00	-2.740,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-310,21	-7.305,00	-3.340,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-310,21	-11.305,00	-7.340,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Investitionen KST-Produkt 3662 Kinderspielplätze

Lissendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-3662-01 Zaunanlage Spielplatz		-4.000,00	-4.000,00			
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen		4.000,00	4.000,00			

Erläuterungen

Zaunanlage Spielplatz

Lt. Gutachter muss die Zaunanlage am Spielplatz erneuert werden.

Kosten ca. 4.000 €

Maßnahme wurde im Jahr 2022 nicht durchgeführt, daher Neuveranschlagung im Jahr 2023

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung KST-Produkt 3652 Kindertagesstätten							
Lissendorf							
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)				
Teilergebnishaushalt KST-Produkt 3652 Kindertagesstätten							
Lissendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	7.370,00	7.370,00	7.370,00	7.370,00	7.370,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	7.370,00	7.370,00	7.370,00	7.370,00	7.370,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.670,56	53.200,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
44243000	Kostenerstattungen von Gemeinden+Gemeindeverbänden	42.256,62	45.200,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	8.413,94	8.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	50.670,56	60.570,00	90.370,00	90.370,00	90.370,00	90.370,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	-2.346,62	1.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen der Arbeitnehmer	-1.854,47	1.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	-133,93	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung AN	-358,29	325,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.897,70	91.600,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00
52200000	Stromkosten	3.667,19	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
52210000	Heizkosten	3.273,58	3.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	1.434,23	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
52312000	Unterhaltung Außenanlagen	830,92	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	7.048,03	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattg.	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
52380000	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € netto	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
52440000	Verbrauchsmittel	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
52590000	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	71.643,75	70.000,00	128.300,00	128.300,00	128.300,00	128.300,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	18.850,00	18.850,00	18.850,00	18.850,00	18.850,00
53420000	Afa sozialen Einrichtungen	0,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
53852000	Afa Geschäftsausstattung	0,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	755,05	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
56411000	Gebäudeversicherungen	755,05	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	86.306,13	113.195,00	173.000,00	173.000,00	173.000,00	173.000,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-35.635,57	-52.625,00	-82.630,00	-82.630,00	-82.630,00	-82.630,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-35.635,57	-52.625,00	-82.630,00	-82.630,00	-82.630,00	-82.630,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-690,00	-2.720,00	-2.670,00	-2.670,00	-2.670,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt KST-Produkt 3652 Kindertagesstätten

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	690,00	2.720,00	2.670,00	2.670,00	2.670,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-35.635,57	-53.315,00	-85.350,00	-85.300,00	-85.300,00	-85.300,00

Erläuterungen

Erläuterung zu 52313000

- Allgemeinde Instandsetzung = 7.500 €

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt KST-Produkt 3652 Kindertagesstätten

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.366,83	53.200,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	68.366,83	53.200,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	-2.346,62	1.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.777,63	91.600,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	755,05	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	92.186,06	94.345,00	154.150,00	154.150,00	154.150,00	154.150,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-23.819,23	-41.145,00	-71.150,00	-71.150,00	-71.150,00	-71.150,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-23.819,23	-41.145,00	-71.150,00	-71.150,00	-71.150,00	-71.150,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-690,00	-2.720,00	-2.670,00	-2.670,00	-2.670,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.819,23	-41.835,00	-73.870,00	-73.820,00	-73.820,00	-73.820,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	51.722,55	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.722,55	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.722,55	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-75.541,78	-41.835,00	-77.870,00	-73.820,00	-73.820,00	-73.820,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Investitionen KST-Produkt 3652 Kindertagesstätten

Lissendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-3652-02 Neugestaltung Außenbereich Kita F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	-37.187,71 37.187,71					
22-3652-03 Küchenerweiterung Kindergarten Lissendorf F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	-14.534,84 14.534,84					
22-3652-04 Sonnenschutz Metallrutsche Kita F 29 Auszahlungen für Sachanlagen			-4.000,00 4.000,00			

Erläuterungen

Küchenerweiterung Kindergarten Lissendorf

Aufgrund des neuen Kita-Gesetztes muss die Küche erweitert werden.

Es muss ein neuer größerer Elektroherd (5.000 €), ein größerer Vonvaktromat (5.000 €)

und einer zusätzliche Spüle mit Anrichte (3.000 €) angeschafft werden.

Sonnenschutz Metallrutsche Kita

Kosten Sonnenschutz ca. 4.000 Euro (voraussichtlich teilweise über Spenden finanziert)

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	797.823,96	818.700,00	866.180,00	877.580,00	877.580,00	877.580,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	412.982,00	469.560,00	468.270,00	468.270,00	468.270,00	468.270,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.621,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.212.427,68	1.288.260,00	1.334.450,00	1.345.850,00	1.345.850,00	1.345.850,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	871.711,90	914.710,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	405,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	872.117,20	914.710,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	340.310,48	373.550,00	311.960,00	323.360,00	323.360,00	323.360,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	-1.178,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	67.130,71	66.280,00	61.010,00	58.020,00	55.090,00	52.040,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-68.309,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	272.001,02	307.270,00	250.950,00	265.340,00	268.270,00	271.320,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	272.001,02	307.270,00	250.950,00	265.340,00	268.270,00	271.320,00

Teilfinanzhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	783.742,55	818.700,00	866.180,00	877.580,00	877.580,00	877.580,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	433.367,00	469.560,00	468.270,00	468.270,00	468.270,00	468.270,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.217.259,55	1.288.260,00	1.334.450,00	1.345.850,00	1.345.850,00	1.345.850,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	871.960,59	914.710,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	871.960,59	914.710,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	345.298,96	373.550,00	311.960,00	323.360,00	323.360,00	323.360,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzerinzahlungen	-1.178,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	67.130,71	66.280,00	61.010,00	58.020,00	55.090,00	52.040,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und- auszahlungen	-68.309,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	276.989,50	307.270,00	250.950,00	265.340,00	268.270,00	271.320,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein-und Auszahlungen	276.989,50	307.270,00	250.950,00	265.340,00	268.270,00	271.320,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	276.989,50	307.270,00	250.950,00	265.340,00	268.270,00	271.320,00

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen				
Lissendorf				
Nr.	Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen,allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)			
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	866.180		0
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	468.270		0
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0		0
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		0
E 07	Sonstige laufende Erträge	0		0
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	1.334.450		0
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0		0
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0		0
E 11	Abschreibungen	0		0
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	1.022.490		0
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0		0
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	0		0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	1.022.490		0
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	311.960		0
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0		0
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0		61.010
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0		61.010
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	311.960		-61.010
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0		0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0		0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	311.960		-61.010
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	866.180		0
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	468.270		0
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0		0
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen				
Lissendorf				
Nr.	Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen,allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungs tätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	1.334.450	0	0
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.022.490	0	0
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungs tätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	1.022.490	0	0
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	311.960	0	0
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	61.010
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0	0	-61.010
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	311.960	-61.010	-61.010
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	311.960	-61.010	-61.010
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0	0	0
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0

Übersicht Produkte je Teilhaushalt OG Lissendorf 2023

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen				
Lissendorf				
Nr.	Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen,allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	311.960	-61.010	

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung Kostenträger 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Lissendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Teilergebnishaushalt Kostenträger 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Lissendorf

lfd.Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2021 in €	Ansätze 2022 einschl.Nachträge in €	Ansatz 2023 in €	Planungsdaten 2024 in €	Planungsdaten 2025 in €	Planungsdaten 2026 in €
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	797.824	818.700	866.180	877.580	877.580	877.580
40110000	Grundsteuer A	13.570	13.500	14.000	14.000	14.000	14.000
40120000	Grundsteuer B	206.160	206.200	220.200	220.200	220.200	220.200
40131000	Gewerbsteuerzahlungen laufendes Jahr	48.394	85.900	98.400	98.400	98.400	98.400
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	391.807	375.740	404.340	404.340	404.340	404.340
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.064	35.570	32.460	32.460	32.460	32.460
40330000	Hundesteuer	12.841	13.600	12.000	12.000	12.000	12.000
40350000	Zweitwohnungssteuer	51.280	48.700	43.600	55.000	55.000	55.000
40521000	Familienleistungsausgleich	39.708	39.490	41.180	41.180	41.180	41.180
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	412.982	469.560	468.270	468.270	468.270	468.270
41111000	Schlüsselzuweisung A	360.713	426.560	407.580	407.580	407.580	407.580
41112000	Schlüsselzuweisung B			17.690	17.690	17.690	17.690
41320000	Landeszuweisung a.d. kommunalen Entschuldungsfonds	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
41320001	Gewerbsteuerkompensationszuwendung	9.269					
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.397					
46611000	Erträge a.d.Auflös.v. Wertberichtig. auf Forderung	1.397					
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.212.203	1.288.260	1.334.450	1.345.850	1.345.850	1.345.850
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen						
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E 11	- Abschreibungen						
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	871.712	914.710	1.022.490	1.022.490	1.022.490	1.022.490
54310000	Gewerbsteuerumlage	3.763	8.300	7.900	7.900	7.900	7.900
54421000	Allgemeine Umlage Landkreis	466.262	487.670	547.530	547.530	547.530	547.530
54423000	Allgemeine Umlage Verbandsgemeinde	382.601	400.170	449.290	449.290	449.290	449.290
54493000	Sonderumlage Zinsen/Tilgungen Verb. ehem. VG OK	19.085	18.570	17.770	17.770	17.770	17.770
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	405					
56551000	Einzelwertberichtigung	405					
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	872.117	914.710	1.022.490	1.022.490	1.022.490	1.022.490
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	340.086	373.550	311.960	323.360	323.360	323.360

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilergebnishaushalt Kostenträger 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Lissendorf

lfd.Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2021 in €	Ansätze 2022 einschl. Nachträge in €	Ansatz 2023 in €	Planungsdaten 2024 in €	Planungsdaten 2025 in €	Planungsdaten 2026 in €
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E 20	Ordentliches Ergebnis	340.086	373.550	311.960	323.360	323.360	323.360
E 21	Außerordentliches Ergebnis						
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	340.086	373.550	311.960	323.360	323.360	323.360

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	783.742,55	818.700,00	866.180,00	877.580,00	877.580,00	877.580,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	433.367,00	469.560,00	468.270,00	468.270,00	468.270,00	468.270,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.217.109,55	1.288.260,00	1.334.450,00	1.345.850,00	1.345.850,00	1.345.850,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	871.960,59	914.710,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	871.960,59	914.710,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00	1.022.490,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	345.148,96	373.550,00	311.960,00	323.360,00	323.360,00	323.360,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	345.148,96	373.550,00	311.960,00	323.360,00	323.360,00	323.360,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	345.148,96	373.550,00	311.960,00	323.360,00	323.360,00	323.360,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	345.148,96	373.550,00	311.960,00	323.360,00	323.360,00	323.360,00

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Produktbeschreibung Kostenträger 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Lissendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Teilergebnishaushalt Kostenträger 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Lissendorf

lfd.Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2021 in €	Ansätze 2022 einschl. Nachträge in €	Ansatz 2023 in €	Planungsdaten 2024 in €	Planungsdaten 2025 in €	Planungsdaten 2026 in €
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben						
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	225					
46228000	Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	225					
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	225					
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen						
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E 11	- Abschreibungen						
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen						
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit						
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	225					
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	-1.179					
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)	-1.179					
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	67.131	66.280	61.010	58.020	55.090	52.040
57430000	an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.600				
57511000	Zinsaufwendungen an Banken	52.806	50.490	48.080	45.640	43.270	40.820
57512000	Zinsaufwendung an Sparkassen	2.941	2.860	2.580	2.500	2.420	2.330
57514000	Zinsaufwendungen an Girozentralen /Landesbanken	10.751	10.330	10.350	9.880	9.400	8.890
57910000	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	632					
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-68.310	-66.280	-61.010	-58.020	-55.090	-52.040
E 20	Ordentliches Ergebnis	-68.085	-66.280	-61.010	-58.020	-55.090	-52.040
E 21	Außerordentliches Ergebnis						
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-68.085	-66.280	-61.010	-58.020	-55.090	-52.040

Haushaltsplan Ortsgemeinde Lissendorf 2023

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Lissendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.178,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	67.130,71	66.280,00	61.010,00	58.020,00	55.090,00	52.040,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-68.309,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-68.159,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-68.159,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-68.159,46	-66.280,00	-61.010,00	-58.020,00	-55.090,00	-52.040,00

Investitionen 2023 Ortsgemeinde Lissendorf

Investitionen KST-Produkt 1143 Bauhof

Lissendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-1143-02 Anschaffung Geräte für Bauhof		-4.000,00				
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen		4.000,00				
22-1143-03 Anschaffung Schlepper		-53.500,00				
F 26 Sonstige Investitionseinzahlungen		6.500,00				
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen		60.000,00				

Erläuterungen

Anschaffung Geräte für Bauhof

Für den Bauhof muss ein neuer Freischneider und ein Rasenmäher angeschafft werden

Kosten insgesamt 4.000 €

Anschaffung Schlepper

Die Ortsgemeinde Lissendorf möchte einen neuen Schlepper beschaffen.

Der vorhandene Kommunalschlepper ist leistungsmäßig zu klein dimensioniert für die zu erledigenden Arbeiten.

Weiter kommt es zu hohen Reparaturkosten durch die ständige Überlastung.

Kosten des neuen Schleppers ca. 60.000 Euro.

Der alte Schlepper könnte für einen Wert in Höhe von 5.500 € verkauft werden.

Investitionen 2023 Ortsgemeinde Lissendorf

Investitionen KST-Produkt 3652 Kindertagesstätten

Lissendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-3652-02 Neugestaltung Außenbereich Kita F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	-37.187,71 37.187,71					
22-3652-03 Küchenerweiterung Kindergarten Lissendorf F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	-14.534,84 14.534,84					
22-3652-04 Sonnenschutz Metallrutsche Kita F 29 Auszahlungen für Sachanlagen			-4.000,00 4.000,00			

Erläuterungen

Küchenerweiterung Kindergarten Lissendorf

Aufgrund des neuen Kita-Gesetzes muss die Küche erweitert werden.

Es muss ein neuer größerer Elektroherd (5.000 €), ein größerer Vonvaktomat (5.000 €)

und einer zusätzliche Spüle mit Anrichte (3.000 €) angeschafft werden.

Sonnenschutz Metallrutsche Kita

Kosten Sonnenschutz ca. 4.000 Euro (voraussichtlich teilweise über Spenden finanziert)

Investitionen 2023 Ortsgemeinde Lissendorf

Investitionen KST-Produkt 5410 Gemeindestraßen

Lissendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-5410-01 Ausbau Römerstraße u. Teilstrecke "Im Langenbaar"		354.000,00				
F 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		354.000,00				
22-5410-07 Ausbau Wiesentalstraße			-35.000,00			
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen			35.000,00			

Erläuterungen

Ausbau Wiesentalstraße

Im Jahr 2023 soll mit der Planung für den Ausbau der Wiesentalstraße begonnen werden.
Hierfür wird ein Anlaufbetrag in Höhe von 35.000 € eingeplant.

Investitionen 2023 Ortsgemeinde Lissendorf

Investitionen KST-Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Lissendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
22-5551-01 Investitionskostenzuschuss Forstverband Obere Kyll		-1.600,00	-2.210,00			
F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.600,00	2.210,00			

Erläuterungen

Investitionskostenzuschuss Forstverband Obere Kyll

Der Forstverband beabsichtigt einen gebrauchten Waldarbeiterschutzwagen anzuschaffen. Kosten ca. 15.000 €

Die Ortsgemeinde Lissendorf muss sich mit 1.600 € an der Investition beteiligen.

Der gebrauchte Waldarbeiterschutzwagen wurde in 2022 nicht angeschafft. In 2023 soll ein neuer Waldarbeiterschutzwagen gekauft werden.

Kosten ca. 21.500 Euro. Beteiligung Ortsgemeinde Lissendorf 2.210 €. Die Beteiligung errechnet sich nach der reduzierten Holzbodenfläche.

Stellenplan						
Organisationseinheit Beschäftigte	Besoldungs- gruppe, Entgelt- gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen		Stellenvermerke ² (z. B. ku, kw) und Erläuterungen ³ (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von... bzw. nach ...)	
			Soll Haushaltsjahr 2023	Haushaltsvorjahr 2022		
				Soll Ist 30.06.2022 (tatsächliche Besetzung) ¹	Haushaltsjahr 2023	
1	2	3	4	5	6	7
A. Ortsgemeinde Lissendorf						
Fachbereich 2 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen						
1143 Bauhof						
Beschäftigte/r	EG 3		1,00	1,00	1,00	
Summe Beschäftigte Fachbereich 2						

Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)								
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
		in €						
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, noch nicht genehmigte Kredite				
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-64.080,00	153.570,00	85.900,00	117.880,00	120.810,00	123.860,00	
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 F 36 GemHVO)	79.490,00	82.310,00	85.410,00	85.170,00	87.510,00	90.550,00	
2a	abzüglich Mindesttilgung lt. KEF-Vertrag	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	
3	= "freie Finanzspitze"	-195.170,00	19.660,00	-51.110,00	-18.890,00	-18.300,00	-18.290,00	
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0,00	0,00	0,00	0,00	
5	freie Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: _ < 0)	-195.170,00	19.660,00	-51.110,00	-18.890,00	-18.300,00	-18.290,00	

Verwendungsrechnung	Entstehungsrechnung
---------------------	---------------------

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der der Kreditaufnahmen und ähnlicher Verträge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn des Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			in €	
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.978.587	1896287,6	1820147,01
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	715.375	399.339	393.909
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, denen Kreditaufnahmen			
4	wirtschaftsftslch gleichkommen.	0	0	0
5	Summe der Verbindlichkeiten	2.693.962	2.295.627	2.214.056

Da noch keine Jahresrechnungen vorliegen sind dies vorläufige Ergebnisse

Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Zinssatz zum Zeitpunkt der Berichtsgeneri in %	Zinsfestschreibung/ Enddatum	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
Gemeinde 22 Lissendorf										
Darlehensart 3 Sparkassen										
22-003	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.09.2013 6.500,00	2,800	30.09.2023 30.03.2045	5.141,30	0,00	142,19	169,81	0,00	4.971,49
22-005	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.11.2016 66.600,00	1,175	30.12.2026 30.03.2056	57.902,46	0,00	674,03	1.440,53	0,00	56.461,93
22-007	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522) Neuaufnahme 2018 155.500 € Umschuldung 90.686,69 €	15.10.2018 95.486,94	1,490	30.09.2028 30.03.2056	87.061,24	0,00	1.285,82	2.046,66	0,00	85.014,58
22-012	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522) Vermögenshaushalt 2008	01.07.2009 17.523,72	4,350	30.06.2024 30.03.2036	11.130,12	0,00	473,83	638,93	0,00	10.491,19
Summe Darlehensart 3										
		186.110,66			161.235,12	0,00	2.575,87	4.295,93	0,00	156.939,19
Darlehensart 4 Landesbanken										
22-001	Norddeutsche Landesbank Nord LB (FAD 159994) Umschuldung KSK = 158.630,05 € Neuaufnahm 2009 = 5.110,00 €, Neuaufnahme 2010 = 201.508,58 €	30.05.2011 365.248,63	3,870	30.06.2039 30.06.2039	259.117,94	0,00	9.861,17	11.578,91	0,00	247.539,03

Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Zinssatz zum Zeitpunkt der Berichtsgeneri in %	Zinsfestschreibung/ Enddatum	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
22-014	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Neuaufnahme 2013	13.12.2019 10.550,00	0,310	13.12.2029 15.02.2044	9.416,86	0,00	28,87	425,83	0,00	8.991,03
22-015	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Stellwerk	01.08.2022 19.000,00	2,460	01.08.2042 15.12.2060	18.762,50	0,00	457,18	475,00	0,00	18.287,50
Summe Darlehensart 4		394.798,63			287.297,30	0,00	10.347,22	12.479,74	0,00	274.817,56
Darlehensart 7 priv. Unternehmen										
22-004	Volksbank Eifel eG (FAD 144764) Teilbetrag von 146.879,49 € - Anteil von 11,10 %	01.08.2014 16.300,00	2,300	01.07.2024 31.12.2047	13.208,89	0,00	300,37	400,67	0,00	12.808,22
22-006	DZ HYP (FAD 154692) Neuaufnahme 2017, teilweise aus Investitionen Vorjahre	16.10.2017 200.015,08	2,250	30.09.2047 30.06.2051	177.788,99	0,00	3.962,13	4.538,51	0,00	173.250,48
22-009	DZ HYP (FAD 154692) Vermögenshaushalt 1999	16.06.2000 48.802,81	5,790	30.03.2024 30.03.2024	4.210,22	0,00	165,77	3.635,99	0,00	574,23
22-010	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006 145.400,00	4,370	30.12.2032 30.12.2032	74.133,83	0,00	3.140,24	6.121,76	0,00	68.012,07
22-011	DZ HYP (FAD 154692) VmHH	30.10.2008 14.300,00	4,820	30.10.2028 30.06.2034	8.488,81	0,00	398,84	576,44	0,00	7.912,37
22-013	DZ HYP (FAD 154692)	30.06.2010 1.711.743,17	3,460	30.09.2039 30.09.2039	1.179.181,60	0,00	40.112,45	53.348,71	0,00	1.125.832,89
Summe Darlehensart 7		2.136.561,06			1.457.012,34	0,00	48.079,80	68.622,08	0,00	1.388.390,26
Summe Gemeinde 22		2.717.470,35			1.905.544,76	0,00	61.002,89	85.397,75	0,00	1.820.147,01

Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Zinssatz zum Zeitpunkt der Berichtsgenerierung in %	Zinsfestschreibung	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
Endsumme		2.717.470,35			1.905.544,76	0,00	61.002,89	85.397,75	0,00	1.820.147,01

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse				
lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018		14.956
2	4. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2019		43.200
3	3. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2020		5.480
4	2. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2021		-134.930
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022		80.720
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023		12.620
7	Zwischensumme			22.046
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024		44.600
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025		47.530
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026		50.580
11	Summe			164.756

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung						
Idf.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen F 23	./. planmäßige Tilgung F 36	= vorzutragende Beträge	
			in €			
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
	davon aus:					
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	52.462	171.314	-118.852	
3	4. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2019	113.650	86.200	27.450	
4	3. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2020	76.730	86.000	-9.270	
5	2. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2021	-64.080	79.490	-143.570	
6	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	153.570	82.310	71.260	
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	85.900	85.410	490	
8	vorzutragender Betrag				-172.492	
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	117.880	85.170	32.710	
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	120.810	87.510	33.300	
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	123.860	90.550	33.310	
12	Summe				-73.172	

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital €
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2020		1.568.218,00
2	+ Ansatz für Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2021	-134.930	1.433.288,00
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2022	80.720	1.514.008,00
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2023	12.620	1.526.628,00
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2024	44.600	1.571.228,00
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2025	47.530	1.618.758,00
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2026	50.580	1.666.288,00

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Lissendorf

Sonderaufwendungen:

Unterhaltung JDGH	2.000 €
Wasserbehälter Friedhof	1.500 €
Kita Fassade	15.000 €
Planungskosten neue Heizungsanlage Kita	8.000 €
- Kita Instandsetzungskosten (allgemein)	7.500 €
Weiterentwicklung Gewerbegebiet	5.000 €
Baubauungsplan Baugebiet „Auf Giehberg“	40.000 €
- Unterhaltung Geräte Bauhof	3.000 €
- Sanierung Grillhütte Burgberg	5.000 €
- Unterhaltung Gemeindestraßen	20.000 €

Summe Sonderaufwendungen **~~107.000 €~~ (neu 35.500 €)**

Zusätzlich wurde der Ansatz in Höhe von 10.000 € im Bereich Straßenunterhaltung gestrichen.

Investitionen

Auszahlungen:

Grunderwerb Neubaugebiet „Auf Giehberg“	175.000 €
- Sonnenschutz Metallrutsche Kita	4.000 €
- Zaunanlage Spielplatz (Anforderung Gutachter)	4.000 €
Kommunalschlepper	60.000 €
- Investitionskostenzuschuss ZV Obere Kyll	2.210 €
Planungskosten Ausbau Burgstraße	60.000 €
- Planungskosten Ausbau Wiesentalstraße	35.000 €
- Summe	340.210 € (neu 45.210 €)

Einzahlungen:

Grabnutzungsentgelte	5.000 €
Einzahlung Verkauf „alter“ Kommunalschlepper	5.500 € erl.
Summe	10.500 € (neu 5.000 €)

Reduzierung Kreditbedarf für 2023 von 334.710 Euro auf 45.210 Euro

Anhebung der Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A von 550 v.H. auf 570 v.H. (Ergebnisverbesserung = 500 €)

Grundsteuer B von 700 v.H. auf 750 v.H. (Ergebnisverbesserung = 14.700 €)

Gewerbesteuer 420 v.H. auf 435 v.H. (Ergebnisverbesserung = 3.400 €)

Zweitwohnungsteuer

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme wird die Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung angesehen. Lt. § 4 der Zweitwohnungssteuersatzung beträgt die Steuer jährlich 12 % des jährlichen Mietaufwandes. Der Steuersatz soll von 12 % auf 15 % angehoben werden.

Die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung kann allerdings erst ab dem Haushaltjahr 2024 erfolgen.

Demnach können ab dem Haushaltsjahr 2024 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 11.000 Euro erzielt werden.

Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Ortsgemeinde Lissendorf

z. H. Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Mathey

d. d. Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein

Kyllweg 1

54568 Gerolstein

25.01.2023

Abteilung
**Kommunales,
Recht, Sicherheit,
Ordnung und Ver-
kehr**

Unser Zeichen
**1-11821/OG Lissen-
dorf**

Auskunft erteilt

Philipp Steffes

Zimmer

023

Telefon

06592/933-325

Telefax

06592/933-6236

E-Mail

philipp.steffes
@vulkaneifel.de

Haushaltssatzung nebst -plan der Ortsgemeinde Lissendorf für das Haushaltsjahr 2023

Ihre Vorlage vom 14.12.2022; Ihr Zeichen: 1/11600-04-36

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2022, hier eingegangen am 20.12.2022, wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein die am 12.12.2022 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung nebst -plan der Ortsgemeinde Lissendorf für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergehen folgende

Entscheidungen:

1. Gegen die vorgelegte Haushaltssatzung nebst -plan erheben wir aufgrund der Verletzung des § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) i. d. F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO, VV Nr. 1.2 zu § 97 GemO Bedenken wegen Rechtsverletzung.
2. Diese Bedenken sind durch Erlass einer neuen Haushaltssatzung mit -plan bis zum 31.03.2023 auszuräumen, in der Ergebnisverbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von mindestens 77.090,00 € und im Finanzhaushalt in Höhe von mindestens 140.820,00 € enthalten sein müssen, sodass der Haushalt in der Planung ausgeglichen aufgestellt ist.

Begründung:

Die Haushaltssatzung setzt in § 1 Nr. 1 im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.830.220,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.907.310,00 € fest, sodass sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.090,00 € ergibt. Im Finanzhaushalt wird ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 3.810,00 € ausgewiesen. Dieser reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 85.410,00 € und die mit der Teilnahme der Ortsgemeinde am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) verbundene Mindesttilgung von Liquiditätsverbindlichkeiten in Höhe von 51.600,00 € zu

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Mainzer Straße 25

54550 Daun

Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048

Leitweg-ID: 072330000000-001-61

Umsatzsteuer-ID: DE149932317

Bürgerservice

E-Mail: info@vulkaneifel.de

www.vulkaneifel.de

Telefon: 06592 / 933-0

Bankverbindungen

Kreissparkasse Vulkaneifel

Postbank Köln

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN

DE78 5865 1240 0000 0006 04

DE12 3701 0050 0026 2965 06

DE82 5776 1591 0363 6362 00

BIC

MALADE51DAU

PBNKDEFF370

GENODED1BNA

decken. Wir müssen daher feststellen, dass sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), Leitfaden KEF-RP Nr. 2.2.2 in der Planung unausgeglichen aufgestellt sind. Die Ortsgemeinde verstößt damit gegen den als zwingendes Gebot ausgestalteten Grundsatz des Haushaltsausgleichs des § 93 Abs. 4 GemO. Hiermit begeht sie eine Rechtsverletzung, die ungeachtet der zugrunde liegenden Ursachen tatbestandsmäßig ein Einschreiten der hiesigen Aufsichtsbehörde mit kommunalaufsichtlichen Repressivmitteln nach §§ 117 ff. GemO ermöglicht (VV Nr. 9 zu § 93 GemO). Als förmliches Aufsichtsmittel mit der geringsten Eingriffsintensität kommt im ersten Schritt eine Beanstandung nach § 121 Satz 1 GemO in Betracht, da dem rechtswidrigen Zustand der Beschluss des Ortsgemeinderates vom 12.12.2022 und damit ein positives Tun der Gemeinde zugrunde liegt.

Auf der Rechtsfolgende räumt uns der Gesetzgeber jedoch Ermessen ein, welches pflichtgemäß auszuüben ist (BVerfG, Beschluss vom 22.05.1962 – 1 BvR 301, 302/59 –, BVerfGE 14, 105, 114). Belastende Ermessensentscheidungen wie die vorliegende müssen dabei stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten.

Eine sofortige förmliche Beanstandung nach § 121 Satz 1 GemO wäre nicht erforderlich und damit ermessensfehlerhaft, da ein milderer Mittel zur Verfügung steht. Wenn die Rechtsverletzung durch nicht genehmigungsbedürftige Bestimmungen der Haushaltssatzung oder durch Festsetzungen im Haushaltsplan verursacht ist, sind gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO, VV Nr. 1.2 Satz 1 zu § 97 GemO zunächst Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben. Genehmigungspflichtig sind nach § 95 Abs. 4 GemO lediglich die Summe der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen (Nr. 1) und der Gesamtbetrag der Investitionskredite (Nr. 2). Mit beiden Instrumenten können lediglich Investitionen finanziert werden (§§ 102 Abs. 1 Satz 1, 103 Abs. 1 GemO). Ansätze für Investitionen fließen jedoch nicht in die Ermittlung des Haushaltsausgleichs ein. Im Ergebnishaushalt werden diese nach § 10 Abs. 1 GemHVO nicht ausgewiesen, sodass sie bei der Berechnung von dessen Ausgleich nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO unberücksichtigt bleiben. Den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt beeinflussen gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO, Leitfaden KEF-RP Nr. 2.2.2 nur der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F 23), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten F 36) und die Mindesttilgung gemäß KEF-Vertrag. Ein- oder Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F 24 bis F 33) finden hier jedoch gerade keine Berücksichtigung. Daher wird die mit dem fehlenden Haushaltsausgleich einhergehende Rechtsverletzung durch nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung verursacht. Daher waren Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben, was wir vorliegend getan haben.

Die Aufsichtsbehörde ist bei sachgerechter Ermessensausübung befugt, den Gemeinden die vollständige oder teilweise Beseitigung des Fehlbedarfs aufzugeben. Ermessensgerecht ist ein solches Vorgehen jedoch nur, wenn der fehlende Haushaltsausgleich auf freiwilligen, gesetzlich nicht gebundenen Ausgaben oder dem Verzicht auf rechtlich zulässige Einnahmen beruht und der Fehlbedarf von nennenswertem Gewicht ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 08.06.2007 – 2 A 10286/07 –, NVwZ-RR 2007, 702, 703). Wir haben uns vorliegend dafür entschieden, von der Ortsgemeinde die vollständige Beseitigung des Fehlbetrags zu verlangen. Dafür sind Ergebnisverbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 77.090,00 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 140.820,00 € (Negativsaldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 3.810,00 € zuzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten 85.410,00 € zuzüglich KEF-Mindesttilgung 51.600,00 €) erforderlich. Wie nachfolgend noch zu zeigen sein wird, können die geforderten Verbesserungen betragsmäßig tatsächlich erreicht werden.

Der fehlende Haushaltsausgleich beruht zumindest zum Teil auf freiwilligen Ausgaben. Der Vorbericht (S. 8) führt Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 107.000,00 € auf, die allesamt der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung zuzurechnen sind. Nach den dortigen Ausführungen und den Erläuterungen zu den wesentlichen Produkten können wir nicht erkennen, dass einzelne der dort genannten Maßnahmen unabweisbar wären. In der derzeitigen Haushaltslage der Ortsgemeinde (Näheres hierzu sogleich) sind Mittelinanspruchnahmen für freiwillige Aufgaben jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn sie unabweisbar und unaufschiebbar sind. Ansonsten sind die Maßnahmen zu streichen oder zu strecken. Dabei sind an die Unabweisbarkeit hohe Anforderungen zu stellen; sie kann nur angenommen werden, wenn der Gemeinde keine andere Wahl bleibt, als die Auszahlung zu leisten, die Situation mit anderen Worten von einer Alternativlosigkeit geprägt ist (VG Koblenz, Urteil vom 06.07.2004 – 6 K 2875/03 –, Rn. 12; ähnlich: BVerfG, Urteil vom 25.05.1977 – 2 BvE 1/74 –, BVerfGE 45, 1, 36 f.). Zudem sind unter Produkt 5410 „Gemeindestraßen“ – neben einem Ansatz für verschiedene Straßenreparaturen in Höhe von 20.000,00 €, den auch der Vorbericht erwähnt – allgemeine Unterhaltungskosten in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Die Rechtfertigung des parallelen Fortbestehens dieser beiden Ansätze erschließt sich nicht. Vielmehr handelt es sich aus unserer Sicht insoweit ebenfalls um eine freiwillige Ausgabe. Berücksichtigt man auch diesen Betrag, machen die freiwilligen Sonderaufwendungen insgesamt einen Betrag in Höhe von 117.000,00 € aus. Bei deren Wegfall wäre der Ergebnishaushalt bereits ausgeglichen, ohne dass es irgendwelcher weiterer Maßnahmen auf der Einnahmeseite bedürfte.

Ferner verzichtet die Ortsgemeinde auch auf rechtlich zulässige Einnahmen. Steuerbar ist insbesondere die Höhe der Realsteuereinnahmen. Denn insoweit ist den Gemeinden bereits verfassungsrechtlich durch Art. 106 Abs. 6 Satz 2 Grundgesetz (GG) vom 23.05.1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2022 (BGBl. I S. 2478), das Recht garantiert, die Hebesätze selbst festzulegen. Dabei kommt dem Gemeinderat ein weiter Ermessensspielraum zu (Bayerischer VGH, Beschluss vom 01.02.2007 – 4 ZB 06.2567 –, NVwZ-RR 2008, 53), bei dessen Ausfüllung er indessen die ihm vorgegebenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen zu beachten hat (BVerwG, Urteil vom 18.03.1960 – VII C 106/59 –, VerwRspr 1960, 860, 861 f.). Der Landesgesetzgeber hat von seiner Ermächtigung, Höchsthebesätze festzulegen, keinen Gebrauch gemacht. Eine Erhöhung der Hebesätze scheitert daher nicht an einer rechtlichen Unzulässigkeit.

Andererseits sind bei der Ermessensausübung aber auch die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten, die den äußeren rechtlichen Rahmen bei der Erstellung und Führung des Haushalts im Interesse der Allgemeinheit abstecken. Hierzu zählt auch der Grundsatz des Haushaltsausgleichs. Aus §§ 93 Abs. 4, 105 Abs. 2 Satz 1 GemO ergibt sich, dass Einnahmen- und Ausgabenseite derart aufeinander abzustimmen sind, dass kein Defizit entsteht. Sieht man den Finanzierungsbedarf auf der Ausgabenseite als gegeben an, bedeutet dies, dass die Einnahmen so weit zu erhöhen sind, bis der Haushalt ohne Neuaufbau von Liquiditätsverbindlichkeiten ausgeglichen ist. Selbstverständlich sind umgekehrt zur Erreichung des Haushaltsausgleichs bei gegebenen Einnahmen aber auch Einsparungen oder eine Kombination aus beidem möglich.

Bis zum abgelaufenen Haushaltsjahr lagen die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde deutlich über den Nivellierungssätzen, um der angespannten Haushaltslage Rechnung zu tragen. Der Hebesatz der Grundsteuer A lag um 250 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz, bei der Grundsteuer B betrug der Abstand 335 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer 55 Prozentpunkte. Sinn und Zweck der Nivellierungssätze, die vom Landesgesetzgeber festgelegt werden, ist es, interkommunale Hebesatzunterschiede bei der Berechnung von allgemeinen Umlagen und allgemeinen Finanzausweisungen, die an die gemeindliche Steuerkraft gekoppelt sind, auszugleichen. Es wird insoweit von einem einheitlichen fiktiven Hebesatz ausgegangen mit der Folge, dass

Gemeinden mit hohen Hebesätzen und demzufolge höheren Steuersteinnahmen nicht durch höhere Umlagen und geringere Zuweisungen „bestraft“ werden. Die Nivellierungssätze werden ohne Berücksichtigung einer besonderen Finanzstärke oder Finanzschwäche als allgemein zumutbares Hebesatzniveau angesehen (BVerwG, Urteil vom 30.01.2013 – 8 C 1.12 –, BVerwGE 145, 378, 383). Dies schließt es jedoch gerade nicht aus, dass finanzschwache Kommunen deutlich höhere Sätze festsetzen. Vielmehr ist dies sogar geboten, da die Steuereinnahmen, die auf den über den Nivellierungssätzen liegenden Anteil entfallen, in Gänze in der Gemeindekasse verbleiben und nicht als Umlage an den Landkreis oder die Verbandsgemeinde abgeführt werden müssen.

Nunmehr hat der Gesetzgeber mit Wirkung vom 01.01.2023 die Nivellierungssätze deutlich angehoben. Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, die bisherigen Hebesätze so beizubehalten. Der Abstand zwischen Hebe- und Nivellierungssatz verringert sich daher auf folgende Prozentpunktzahl:

- Grundsteuer A: 205,
- Grundsteuer B: 235,
- Gewerbesteuer: 40.

Unter Berücksichtigung dieser Differenz generiert die Gemeinde ausgehend von den derzeitigen Messbeträgen nicht umlagebelastete Mehreinnahmen in Höhe von ca. 83.000,00 €, die jedoch wie gesehen bei weitem nicht ausreichen, um den Haushalt auszugleichen. Wäre der Abstand zwischen Hebe- und Nivellierungssatz beibehalten worden, hätte die Gemeinde also die Hebesätze um dieselbe Prozentpunktzahl angehoben, um die auch die Nivellierungssätze erhöht wurden, wären ihr nicht umlagebelastete Steuereinnahmen in Höhe von fast 117.000,00 € zugeflossen. Die aus einer Erhöhung der Hebesätze im derartigen Umfang zu erzielenden absoluten Mehreinnahmen belaufen sich auf knapp 34.000,00 €. Da die Hebesätze wie angesprochen bereits zuvor über den Nivellierungssätzen lagen, wären die übrigen Ansätze des „Steuerhaushalts“ (Produkt 6110), insbesondere die Schlüsselzuweisungen und allgemeinen Umlagen, von dieser Erhöhung unberührt geblieben. Ein solches Vorgehen hätte damit auch einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Haushaltsausgleichs leisten können.

Daraus wird ersichtlich, dass der fehlende Haushaltsausgleich auf freiwilligen Ausgaben und dem Verzicht auf rechtlich zulässige Einnahmen beruht. Das Defizit ist auch von nennenswertem Gewicht. So bleiben im Ergebnishaushalt 4,04 % der Aufwendungen und im Finanzhaushalt 8,23 % der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen ungedeckt.

Die Forderung nach Ergebnisverbesserungen im tenorierten Umfang erscheint auch mit Blick auf die Haushaltslage der Ortsgemeinde, insbesondere deren Verschuldung, geboten. Zum 01.01.2023 betrugen die Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen 1.905.544,76 € (S. 89 des Plans). Die planmäßige Nettoneuverschuldung beläuft sich im laufenden Haushaltsjahr auf 249.300,00 € (Gesamtfinanzhaushalt, Posten F 37). Somit ergeben sich zum Ende des laufenden Haushaltsjahres Investitionskreditverbindlichkeiten in Höhe von 2.154.844,76 €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.860,83 € bedeutet. Der Landesdurchschnitt von Ortsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (1.000 bis 3.000 Einwohner) beträgt dagegen lediglich 520,00 €. Die investive Verschuldung der Ortsgemeinde liegt damit um das 3,58-fache über dem Landesdurchschnitt.

Ebenfalls überdurchschnittlich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Sicherstellung der gemeindlichen Liquidität. Nach dem vorläufigen ungeprüften Ergebnis standen hier zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres Verbindlichkeiten in Höhe von 399.339,00 € zur Disposition. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Erhöhung dieses Betrags um 84.220,00 € geplant (Gesamtfinanzhaushalt, Posten

F 39), sodass sich die Liquiditätsverschuldung zum 31.12.2023 auf 483.559,00 € und damit 417,58 € pro Einwohner stellt. Im Vergleich dazu liegt die landesdurchschnittliche Verschuldung bei lediglich 337,00 €. Die Ortsgemeinde ist des Weiteren Teilnehmerin am KEF-RP und hat sich hierdurch vertraglich verpflichtet, die Liquiditätsverbindlichkeiten so weit wie möglich zurückzuführen. Sie kommt dieser Verpflichtung jedoch gerade nicht nach, wenn sie die Verbindlichkeiten wieder erhöht, obwohl – wie oben gesehen – Handlungsalternativen bestehen, um dies zu vermeiden.

Welche Maßnahmen konkret ergriffen werden, um das Defizit zu vermeiden, liegt allein in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates, dem das Budgetrecht zukommt. Aufgrund dessen ist es uns untersagt, der Gemeinde alternativlos vorzuschreiben, was sie zu tun hat (BVerwG, Urteil vom 27.10.2010 – 8 C 43.09 –, BVerwGE 138, 89, 98). Daher haben wir uns dazu entschieden, die Bedenken gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan als Ganzes zu erheben, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, selbst darüber zu entscheiden, wie die Ergebnisverbesserungen erreicht werden.

Dem lässt sich nicht entgegnen, die erhobenen Bedenken seien unverhältnismäßig, da die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO deshalb nicht öffentlich bekannt gemacht werden darf, sodass die Gemeinde auch weiterhin den restriktiven Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 GemO unterliegt. Das öffentliche Interesse am rechtmäßigen Handeln der Gemeinde überwiegt das gemeindliche Interesse an einer schnellstmöglichen Verfügung über die im Haushalt eingestellten Mittel. Im Rahmen der gebotenen Abwägung ist zu berücksichtigen, dass es der Ortsgemeinde nicht schlechthin verwehrt ist, Aufwendungen zu tätigen, Auszahlungen zu leisten oder Abgaben zu erheben. Vielmehr ist dies unter den Voraussetzungen des § 99 Abs. 1 GemO (wenn auch eingeschränkt) möglich. Zudem liegt es in der Hand der Ortsgemeinde, von den Beschränkungen der Interimswirtschaft durch schnellstmögliches Beitreten zu unseren Forderungen mittels Neubeschlusses der Haushaltssatzung mit -plan frei zu werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht muss als abwägungsrelevantes Rechtsgut vor allem deshalb zurücktreten, weil dieses der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG nur „im Rahmen der Gesetze“ zusteht. Verhält sich die Gemeinde wie mit dem unausgeglichenen Haushalt nicht rechtskonform, ist sie umso geringer schutzwürdig.

Vor diesem Hintergrund halten wir ein Einschreiten für geboten und ermessensgerecht.

Wir dürfen um Übersendung der neu beschlossenen Haushaltssatzung mit -plan bis spätestens 15.04.2023 bitten.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass wir berechtigt sind, bei Nicht-ausräumung der Bedenken innerhalb der eingeräumten Frist die Haushaltssatzung gemäß §§ 97 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, 121 Satz 1 GemO förmlich zu beanstanden und deren Aufhebung zu verlangen.

Über die beantragte Genehmigung der Investitionskreditaufnahmen, die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 Satz 1 GemO erforderlich ist, werden wir im Rahmen der Vorlage der neu beschlossenen Haushaltssatzung entscheiden. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung gemäß § 119 Abs. 1 Sätze 2, 4 GemO bis zur Vorlage der neuen Haushaltssatzung keine Genehmigungsfiktion durch Zeitablauf eintritt.

Beigefügt erhalten Sie eine Ausfertigung der Haushaltssatzung nebst -plan zu unserer Entlastung wieder zurück, die wir folgerichtig nicht mit einem Genehmigungsvermerk versehen haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Günter Willems)

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	24.01.2023
Aktenzeichen:	1-55500-141-01	Vorlage Nr.	1-0062/23/22-003

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.02.2023	öffentlich	Entscheidung

3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Dies ist erfolgt und die Gemeinden Kalenborn-Scheuern und Duppach haben im November bzw. Dezember 2022 per Ratsbeschluss den Beitritt zum Forstverband beschlossen. Der Beitrittsvollzug erfordert eine Änderung der Verbandsordnung. Zudem hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Austritt aus dem Forstverband zum 31.12.2023 beantragt, was ebenso entsprechend in der Verbandsordnung berücksichtigt werden muss.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigelegt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Die Änderung der Verbandsordnung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung des Forstverbandes hat am 31.01.2023 die 3. Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Nunmehr hat die Ortsgemeinde Lissendorf hierüber zu beraten und zu entscheiden.

Anschließend wird, nach Vorlage aller zustimmenden Beschlüsse der Verbandsmitglieder, die Zustimmung der Errichtungsbehörde eingeholt. Nach deren Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung und damit geht das Inkrafttreten dieser Änderung zu den dort genannten Zeitpunkten einher.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbands Obere Kyll zu.

Anlage(n):

Entwurf 3. Änderung Verbandsordnung

3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll vom.....

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als die nach § 5 KomZG zuständige Behörde stellt hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 KomZG folgende 3. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Verbandsmitglieder sind:

Ortsgemeinden Birgel, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Artikel 2

§ 3 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Er hat seinen Sitz in Gerolstein.

Artikel 3

§ 6 Abs.1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Wird als Verbandsvorsteher der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt, hat er in der Versammlung beratendes Stimmrecht.

Artikel 4

§ 7 Abs.3 erhält folgende Neufassung:

Die geänderten reduzierten Holzbodenflächen werden jeweils zum 01.01. des Haushaltsjahres gemäß der amtlichen Mitteilung des Forstamtes Gerolstein festgelegt.

Artikel 5

§ 10 Abs.1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Die Umlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an den Forstverband (Verbandsgemeindekasse Gerolstein) zu entrichten.

Artikel 6

§ 12 erhält folgende Neufassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Artikel 7

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Verbandsmitglieder sind:

Ortsgemeinden Birgel, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Artikel 8

Diese 3. Änderung der Verbandsordnung bedarf der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde.

Artikel 1 bis 6 treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 7 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrag:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.02.2023
Aktenzeichen:	1/11111-22 - fa	Vorlage Nr.	1-0128/23/22-005

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Alternativ: hier Ziele eintragen und gleiche Anzahl oben streichen– Achtung max. 5 Ziele):

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Anlage 1 - Gemeinsame Erklärung zum KKP

Anlage 2 - KKP - Ziele u. Maßnahmen VG

Anlage 3 - Orientierungshilfe Massnahmen KKP

Anlage 4 - Beitrittsformular Klimapakt



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND
KOMMUNALE ANPASSUNG
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



RheinlandPfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ



I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalem Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.

II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt.
Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.



Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapakts wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapakts 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie und
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband
kommunaler Unternehmen e. V.,
Landesgruppe Rheinland Pfalz

Anlage 1– Handlungsfelder Kommunalen Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunalen Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe Personal: Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung Konzepte: Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung Finanzen: Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)
2. Instrumente (operative Ebene)	Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe) Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO₂-Folgekosten
5. Klimagerechte Bauleitplanung	Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung	(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern: Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc. Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur Stärkung der Klimaresilienz der Kommunalwälder Etablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/Baumaßnahmen Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien) Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung	„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden
8. Prozessoptimierung Klimaförderung	Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)
9. Klimagerechte Kommunalhaushalte	Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung häuslicher Hindernisse Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien
10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen	Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen
12. Monitoring, Steuerungsinstrumente	Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten
13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure	Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform



Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen¹ erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Gemeinsame **Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

¹ Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.



Kommunaler Klimapakt RLP (KKP) Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein

-Vorschläge für Ziele und Maßnahmen der VG Gerolstein -

Die folgenden Ziele & Maßnahmen haben wir aus der Orientierungshilfe, welche den Kommunen zum KKP zur Verfügung gestellt werden, entnommen, teilweise an die VG angepasst und begründet. Diese Orientierungshilfe ist dieser Vorschlagsliste als Anlage beigelegt.

Im Rahmen des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz (KKP) soll die Verbandsgemeinde sich auf fünf wesentliche Ziele / Maßnahmen konzentrieren, welche in der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates benannt werden sollen und in der Beitrittserklärung aufzuführen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in der ersten Stufe in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Das Land beabsichtigt im Jahre 2024 eine Fortschreibung des KKP.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Verbandsgemeinde Gerolstein folgende Ziele und Maßnahmen im Rahmen der ersten Stufe des Kommunalen Klimapaktes RLP auf den Weg bringen bzw. durchführen.

1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe:

- Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes als auch der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen
- Erarbeitung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz / Anpassung an Klimawandelfolgen
- Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen.
- Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in allen betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen
- Schulung aller Mitarbeiter:innen in Sachen Klimaschutz (Etablierung Klimaschutz als eigene ständige Aufgabe der VG durch externe Anbieter per Inhouse Seminaren und Workshops)

Erläuterungen:

Es ist notwendig, dass man sich auf politischer Ebene klar zum Klimaschutz / Anpassung an Klimawandelfolgen bekennt und zukünftige Entscheidungen unter Berücksichtigung dieser Punkte trifft.

Es sollte eine Strategie entwickelt werden, welche Maßnahmen als nächstes angegangen werden und wie die Festlegung von Prioritäten bei den in Aufstellung befindlichen Konzepten (Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept, Radverkehrskonzept, pp) aussehen soll.

Diese politischen Entscheidungen müssen sodann in der bestehenden Verbandsgemeindeverwaltung integriert werden und zwar als eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung. Dies muss in allen Sachgebieten der Verwaltung integriert und etabliert werden.



2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements

- Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software)
- Intensivierung der Schulungen aller verantwortlichen Personen / Nutzern zu einem klimarechten Verhalten.

Erläuterungen:

In der Verbandsgemeinde werden eine Vielzahl von kommunalen Gebäuden vorgehalten. Ein systematisches und möglichst automatisiertes Energiemanagement sollte zeitnah aufgebaut werden, um Klimaschutzmaßnahmen messbar zu machen bzw. entsprechende Abweichungen / Unregelmäßigkeiten zeitnah zu erkennen.

Vor allem aber das Nutzerverhalten in den vielseitigen Einrichtungen wird entscheidend auf den Energieverbrauch Einfluss haben, so dass die Nutzer auch in öffentlichen Gebäuden sensibilisiert werden.

3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien -Anlagen:

- Vollständige systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften
- Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen
- Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Gebiet der VG Gerolstein
- Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindegebiet

Erläuterungen:

Den eingeschlagenen Weg durch die Errichtung einer eignen Sparte „Energie“ im Bereich der Verbandsgemeindewerke sollte konsequent fortgeführt werden. Gebäude und Anlagen der gesamten Verbandsgemeinde sollten bewertet werden und sukzessiv mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Mit der in Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für erneuerbare Energien werden derzeit die Voraussetzungen für die Realisierung von Windenergieprojekten und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen. Es sollte intensiv geprüft werden, ob eine kommunale Beteiligung ins Auge gefasst werden kann.

Unter Berücksichtigung der hohen Waldanteile sollte die Verbandsgemeinde sich Gedanken machen, ob und inwiefern eine eigene Energieerzeugung möglich ist.

4) Unterstützung u. Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein

- Schaffung von attraktiven Gemeinschaftsverkehr-Maßnahmen durch z. B. Mitfahrerbanken, Mitfahrer-Plattformen, Schaffung und Unterstützung von Carsharing-Angeboten, Schaffung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern
- Verbesserung des Angebotes von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen
- Ausbau des Radwegenetzes für den Alltagsverkehrs
- Ausbau der Ladeinfrastruktur



Erläuterungen:

Der ÖPNV ist Aufgabe des Landkreises und kann daher von der Verbandsgemeinde nur bedingt beeinflusst werden. Die anderen Verkehre sollten aber von uns in den Blick genommen werden, um Möglichkeiten zu schaffen, Mobilität auch in unserer ländlich geprägten Region anders zu denken.

Die v. g. Maßnahmen sind bereits in Teilen in der Umsetzung. Diese sollten fortgeführt werden und in Abstimmung mit der Bevölkerung geklärt werden, welche weiteren Angebote nachgefragt und genutzt werden könnten.

5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden:

- Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften;
- Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;

Erläuterungen:

Leider befinden sich immer noch eine Vielzahl von Gebäuden in der VG Gerolstein in einem Zustand, der energetisch alles andere als optimal bezeichnet werden kann. Es sollte insofern eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, welche energetischen Sanierungen in naher Zukunft angegangen werden.

Hierbei sollten nicht nur sehr kostenintensive Generalsanierungen in den Blick genommen werden, sondern auch kleine Maßnahmen, die eine schnelle Verbesserung mit sich bringen.

Im Rahmen der politischen Willensbildung stehen wir anderen alternativen Zielen / Maßnahmen offen gegenüber. Wir haben uns bei der Entscheidung für diese Ziele / Maßnahmen von den verschiedenen politischen Beratungen und Entscheidungen leiten lassen. Diese Ziele / Maßnahmen waren in vergangenen Sitzungen der VG Gerolstein bereits Gegenstand einer Beratung gewesen.

Im Rahmen der Sitzung des BPU werden wir auch darstellen, warum wir die anderen Themen im ersten Schritt nicht enger in den Blick genommen haben.



Die nachfolgende Zusammenstellung dient ausschließlich dazu, Ihnen die Auswahl und kurze Beschreibung Ihrer individuell angestrebten Ziele und Maßnahmen in der Beitrittserklärung zu erleichtern. Sie enthält eine Vielzahl möglicher und oft gewählter Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung. Selbstverständlich können Sie auch andere, selbst gewählte Maßnahmen nennen, die hier nicht aufgeführt sind.

Ob und wie eine der hier genannten oder von Ihnen ausgewählten Maßnahmen unter das KIPKI fällt bzw. über die einschlägigen Förderprogramme finanziert werden kann, richtet sich ausschließlich nach der KIPKI-Positivliste bzw. den jeweiligen Förderrichtlinien.

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Strukturen und Zusammenarbeit schaffen</i>		
Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen	• Formulierung eines Leitbildes zur klimagerechten Kommunalplanung (nachhaltige Planung unter Berücksichtigung von (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen) • Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen • Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen	

Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements	• Zuständigkeit mind. einer Person für die Bearbeitung des Themas „Anpassung an Klimawandelfolgen“ (z. B. Klimawandel-Anpassungsmanager*in) • Etablierung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o. Ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen, wie bspw. Erarbeitung und Umsetzung Hitzeaktionsplan, Wassermanagement, etc. • Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen zum Thema Klimawandel und Anpassung an Folgen	
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation	• Identifikation von relevanten Stakeholdern sowie Zielgruppen und Einbindung in die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie • Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur klimagerechten Stadtentwicklung; Festlegung von Zielen, Beteiligten und Motivationspotentialen der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation • Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten Klimawandelseite auf der kommunalen Homepage, die (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert und über Aktivitäten zum Thema sowie Fortschritt von Prozessen berichtet (bspw. Sachstandsberichte der Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen) • Durchführung von Aushandlungs- und Beteiligungsformaten zur Partizipation unterschiedlicher Akteur*innengruppen (Kommunen, Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Bürger*innenforen / -räte etc.) • Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge) zwischen Kommunalverwaltung und Bürger*innen • Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modellhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung • Kriteriengeleitete Evaluation und ggf. Nachjustierung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation	



<i>Klimawandelfolgen erfassen</i>		
Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)	• Verwendung von Hochwasser- und Starkregengefährdungskarten zur Identifikation von Entstehungsgebieten und Abflussbahnen sowie Ableitung von Betroffenheiten • Erstellung von Karten zur Visualisierung der Wohn- und Aufenthaltsorte besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und kritischer Infrastrukturen in Bezug auf Hitze- und/oder Starkregenereignisse sowie Ableitung von Betroffenheiten • Identifikation von Gewässerstrecken, die Defizite in Strukturen, Engstellen, Gefahrenpunkte und Notabflusswege aufweisen sowie Ableitung von Betroffenheiten • Ableitung von Maßnahmen in der Fläche sowie an Gewässern, zur Berücksichtigung bei Planungen in Land- und Forstwirtschaft, der regionalen und kommunalen Planung sowie der Straßenbauplanung • Erstellung von Stadtklimagutachten und Kaltluftsimulationen zur Identifikation und Beschreibung von lokal und regional relevanten hitzebedingten Risiken • Nutzung interaktiver Unterstützungstools zur Bewertung individueller Vulnerabilität und Effektivität geplanter Maßnahmen	[1] [2,3] [4–6]
	• Erstellung einer Klimarisikoanalyse nach DIN EN ISO 14091: 2021 unter Berücksichtigung der folgenden Schritte: • Vorbereitung: Definition von Zielen und Ergebnissen, Bestandsaufnahme (Festlegung des Kontextes), Zusammenstellung des Projektteams, Festlegung des Anwendungsbereiches und der Methodik, Planung der Durchführung • Durchführung: Screening der Klimawandelfolgen, Erstellung von Wirkungsketten, Zusammenstellung von Daten und Ermittlung von Indikatoren, Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Bewertung der Anpassungskapazität, Interpretation der Ergebnisse • Nachbereitung: Zusammenstellung zentraler Ergebnisse, zielgruppenspezifische Kommunikation der Ergebnisse	[7,8]



Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)	• Beschluss zur Durchführung eines „Climate Proofing“ bei jeder Planung auf Basis vorliegender Planungsgrundlagen oder neu zu erstellender Gutachten (bspw. Auswirkungen der Maßnahme auf Temperaturen, Niederschlagsabfluss, Versickerung, Biodiversität im Stadtgebiet). Eine Verschlechterung ist nicht zulässig • Integration von Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z. B. Begrünungsmaßnahmen (Dach-, Fassadenbegrünung), Schottergarten-Verbot, Vorgaben zur Regenwasserversickerung, etc.) • Erstellung eines Fachkatasters für Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen zur Anwendung in GIS. Berücksichtigung des Fachkatasters bei allen zukünftigen Planungen • Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen als langfristige Vorbehaltsflächen	[9,10]
Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten		
Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge	• Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes • Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP • Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.) • Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen) • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum) • Optimierung Katastrophenschutz: Verbesserung der Feuerwehreinsätze (z. B. Darstellung speziell zu überwachender Einsatzstellen), Verbesserung der Warnung der Bevölkerung (Einführung eines Sirensignaltons für Hochwasser/Starkregen, Festlegung einer Meldekette zwischen Ortschaften,	[11,12]



	Installation örtlicher Pegel zur Präzisierung der Kommunikation), Ergänzung eines gemeindlichen Notfallkonzeptes im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser	
Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge	• Etablierung eines Bereitschaftsdienstes für hitzevulnerable Personen, welcher während Hitzewellen telefonische und persönliche Betreuung und Einkaufshilfe leistet; Mobilisierung von Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Akutfall • Etablierung eines Warnsystems der Bevölkerung vor extremer Hitze • Erstellung eines Akut- und Vorsorgeplans zur Bewältigung extremer Dürre: Bewässerungskonzept, Akutplan für Landwirtschaft- und Gewässerschutz, Waldbrandschutz, Akut-Maßnahmen zum Schutz des Grund-/Trinkwassers, stehender und Fließgewässer • Umsetzung von Elementen eines Schwammstadtkonzeptes zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit - auch unter Nutzung von Grauwasser (z. B. Anlage von Tiefbeeten, begrünten Mulden, Baumrigolen) • Umwandlung von grauer in eine grün-blaue Infrastruktur (Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen, Stadtplätzen, Brachflächen, Quartieren sowie Anlage von Wasserflächen) • Errichtung von Trinkwasserbrunnen • Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Beschluss zur Umsetzung: Festsetzung von Akutmaßnahmen mind. bei Eingang der Warnstufe 2 des Deutschen Wetterdienstes und Formulierung mittel-/langfristiger Maßnahmen zur Minderung der Erwärmung des Siedlungsgebietes	[13]
Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien	• Bewahrung und Erhöhung der grünen Infrastruktur: Erstellung eines Baum- und Grünflächenkatasters, Erarbeitung und Beschluss einer Grünflächen-Strategie zum Erhalt, zur klimagerechten Pflege und Anpassung sowie zum Ausbau der kommunalen Grünflächen, Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume • Erarbeitung einer Strategie zum Wassermanagement: Berücksichtigung des veränderten Niederschlagsregimes, Installation von Speichersystemen für Niederschlagswasser, Bewahrung der Trinkwasserneubildung, Schutz von Wasserorganismen, Ableit-, Retentions- und Versickerungsplan zur Starkregenvorsorge, Bewässerungsplan für Grünflächen	



	Berücksichtigung des Klimawandels und Integration entsprechender Maßnahmen zur Anpassung in Tourismus-, Wald-, Einzelhandelsstrategien etc.	
Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie	Erstellung und Beschluss einer ganzheitlichen Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen, die integrativ mit anderen Politiken, Strategien und Planungen harmonisiert ist: Qualitative und quantitative Zielsetzungen, z. B. Minimierung von Umweltrisiken, Schutz der Bevölkerung, Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Multikriterielle Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, Robustheit, Nachhaltigkeit, finanzielle Tragbarkeit, Flexibilität, positiver Nebeneffekte. Erarbeitung eines Fahrplans mit festgelegten Zeithorizonten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.	[8,14]
<i>Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren</i>		
Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen	- Dokumentation und Auswertung von Schäden, die durch extreme Witterungsereignisse und andere Klimawandelfolgen entstanden sind sowie Veränderungen durch umgesetzte Maßnahmen - Einführung eines Monitorings zur Erfassung der Erkrankungen durch Hitze - Festlegung von Zielpunkten, die eine Bewertung und Nachjustierung der Anpassungsmaßnahmen erlauben (Regelmäßige Erfassung von Erfolgen / Misserfolgen) - Überprüfung der Maßnahmen zur Anpassung (z. B. Klimaberichte, Nachsteuerung)	



1. Starkregengefahrenkarten Landesamt für Umwelt RLP; <https://lfu.rlp.de/de/startseite/2021/starkregenkarten/>.
2. Anforderungen an Die Berücksichtigung Klimarelevanter Belange in Kommunalen Planungsprozessen. Leitfaden Für Kommunen.
3. Mergner, S.; Platz, F.; Hofstetter, Dr. W.; Kleber, Dr. A.; Blättner, B.; Grewe, Prof. Dr. H.A.; Rosin, V.; Schoierer, Dr. J.; Mertes, H. Hitzevulnerable Stadtgebiete in Worms 2022.
4. Future Cities Adaptation Compass Available online: <http://www.future-cities.eu/project/adaptation-compass/>.
5. Klimalotse Available online: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse>.
6. Urban Adaptation Support Tool Available online: <https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/knowledge/tools/urban-ast/step-0-0>.
7. Prost, L.; Voß, M.; Kahlenborn, W.; Schnauser, I. *Klimarisikoplanungen auf kommunaler Ebene. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der ISO 14091*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., UBA, Eds.; 2022;
8. *Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Anforderungen Und Leitlinien Zur Anpassungsplanung Für Kommunale Verwaltungen Und Gemeinden (ISO/TS 14092:2020)*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Ed.; Beuth Verlag, 2020;
9. Witte, H.A. Klima-Check in der Bauleitplanung. 53.
10. Jacoby, C.; Beutler, K. Konzeptioneller-Leitfaden-Klimafolgenabschätzung-Zum-Fn-Stand-06-13.Pdf 2013.
11. *Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [ÖHSVK]*; Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement, Ed.; 2022;
12. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM); Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) *Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen*; 2017;
13. Janson, D.; Rosin, V.; Jordan, H.A. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen. 44.
14. DAS Merkblatt Nachhaltiges Anpassungsmanagement.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informa- tionen
<i>Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation</i>		
Leitbilder und Klima- schutzstrategie/-konzept für die Kommune	• Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Stadt/Gemeinde/des Landkreises (mit Zielen wie Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDG21 - Teilziel Klimaschutz, THG-Reduzierung) sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen; • Erarbeitung, Aktualisierung oder Fortschreibung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz (beispielsweise Klimaschutzkonzept mit konkreten THG-Einsparzielen nach Sektoren unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen; • Fortschreibung eines bereits erstellten Klimaschutzkonzepts unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen; insbesondere Aktualisierung der sektoralen THG-Einsparziele;	
Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion	• Zielgruppengerechte Angebote für Einwohner/innen, Vereine, örtliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände usw. beispielsweise in Form von Anliegerversammlungen, Foren, jährlicher Klimaschutztag o.ä.; • Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mit dem gleichen Ziel (z.B. zur privaten Gebäudebeheizung, zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, zur privaten Dach-PV o.ä.); • Hinwirken auf monatliches Angebot einer Energieberatung der Verbraucherzentrale in kommunalen Räumlichkeiten; • Fortlaufende Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Rats- und Ausschussmitglieder in allen Klimathemen, z.B. Inhouse-Veranstaltungen;	



Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune	• Schaffung spezieller Klimaschutz-Themenseiten auf der eigenen Homepage zur Information, Motivation bzw. zur Darstellung aller kommunalen Aktivitäten; • Regelmäßige Durchführung entsprechender Bürgerversammlungen;	
<i>Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, know-how</i>		
Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe	• Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in alle betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation); • Integration von Funktionen wie "Klimaschutzmanagement" oder "Klimalotse" in die Organisation (z.B. Schaffung einer entsprechenden Stabstelle); • Künftig Prüfung aller Kommunalbeschlüsse im Hinblick auf die Klimarelevanz ("Klimacheck", wie u.a. für Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebäudeplanungen, Vergaben, ÖPNV usw.) • Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o.ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen; • Schulung aller Verwaltungsmitarbeiter/innen in Sachen Klimaschutz (z.B. Schulungsangebote externer Anbieter, Inhouse-Seminaren oder workshops mit externer Unterstützung)	
Klimafreundliche Beschaffung	• Integration der Lebenszykluskosten in das Beschaffungswesen; • Beschaffung nur noch hocheffizienter elektrischer Geräte; • Entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/innen bzw. der Vergabestellen;	
<i>Energiemanagement</i>		
Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements	• Erstmalige Einführung eines systematischen Energiemanagements • Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software);	



Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt	• Schulung aller verantwortlichen Personen (Hausmeister, Liegenschaftsverwaltung) • Schulung auch der ehrenamtlich Verantwortlichen (z.B. für Dorfgemeinschaftshäuser) • Schulung aller Beschäftigten in klimagerechtem Verhalten: Heiz- und Lüftungsverhalten, Stand-by-Stromverbrauch usw.; Einführung verbindlicher Regelungen dazu (z.B. Dienstanweisung);	
<i>Ausbau der Erneuerbaren Energien</i>		
Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten	• Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften; • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen; • Zeitnahe Fortschreibung der F-Plans zur Schaffung zusätzlicher Potenziale / Flächen für Windkraft und/oder Freiflächen-PV;	
Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen	• Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen; • Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet; • Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindewald; ggf. in Kooperation mit privaten Unternehmen oder einer Bürgergenossenschaft;	
Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien	• Umsetzung eines Gemeinschaftsprojekts zwischen Kommunalverwaltung und Bürger/innen; • Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft o.ä. mit dem Ziel, z.B. private Dachflächen für PV zu gewinnen;	
Wasserstoff	• Initiierung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten	



<i>Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung</i>		
Klimafreundliche Bauleitplanung	• Konsequente Priorisierung der Planungsleitsätze (§ 1 und § 1a BauGB) zum Themenfeld Klimaschutz; • Künftig entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen (z.B. Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen; THG-minimierte Wärmezeugung usw.); • Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Maßnahmen in die städtebaulichen Verträge bzw. Erschließungsverträge; • Verstärkte Innenbereichsentwicklung anstelle von Neubaugebieten;	
Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende	• Einarbeitung der Verwaltung in die Ziele, Konzepte und Instrumente für eine kommunale Wärmeleitplanung (durch Schulungen usw.); • Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten; • Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z.B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze);	
<i>Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen</i>		
Klimagerechter kommunaler Fuhrpark	• Systematische Erfassung der Potenziale für Umstellung des ÖPNV auf THG-minimierte Antriebe; • Erstellung von Leitlinien für die Beschaffung klimagerechter Fahrzeuge bezogen auf die jeweiligen Einsatzbereiche (Dienst-PkW, Einsatzfahrzeuge, ÖPNV, Baumaschinen usw.);	
Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität	• Einführung eines klimagerechten betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Kommune; auch im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets; • Beschaffung von Dienstfahr-/lastenrädern für lokale Dienstwege;	



Attraktivere Gemeinschaftsverkehre	• Ausbau des ÖPNV-Angebots (ggf. näher erläutern) • Schaffung neuer Mitfahrerparkplätze bzw. von P+R - Parkplätzen; • Einrichtung von Mitfahrbänke im Stadt-/Gemeindegebiet • Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebots; öffentlichkeitswirksames Bewerben von Sharing-Angeboten; • Bevorrechtigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen	
Mehr Fahrradmobilität in der Kommune	• Digitale Erfassung und Ausbau des Radwegenetzes; • Schaffung oder Unterstützung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern; Nutzung auch für Dienstfahrten; • Verbesserung des Angebots von Fahrradabstellanlagen, vor allem an Bahnhöfen	
Unterstützung klimagerechter privater Mobilität	• Systematische Ermittlung von Standorten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur; • Systematische Ermittlung der Potenziale für die Privilegierung von ÖPNV und Radverkehr; ggf. auch für Elektrofahrzeuge; • Schaffung öffentlicher Parkmöglichkeiten, die für klimagerechte Fahrzeuge vorbehalten sind; • Freigabe spezieller vorteilhafter Spuren (z.B. Busspuren) für klimagerechte Fahrzeuge; • Aufbau eines schulischen Mobilitätsmanagements	
Logistik	• Erarbeitung von nachhaltigen Logistik-Konzepten für die sog. „letzte Meile“	



<i>Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung</i>		
Energetische Sanierung bzw. Optimierung	• Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften; • Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften; • Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.) • Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;	
Klimafreundliches Bauen	• Einführung von Gebäude-Materialpässe • Einsatz von wiederverwertbaren und neuartigen Baumaterialien	
Stromverbrauch reduzieren	• Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung; • Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten;	



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

BEITRITTSERKLÄRUNG

DER VERBANDSGEMEINDE | DER STADT | DES LANDKREISES

ZUM KOMMUNALEN KLIMAPAKT

ZWISCHEN DEM LAND RHEINLAND-PFALZ
UND DEN KOMMUNALEN VERBÄNDEN RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um die verheerenden Folgen der globalen Erwärmung abzuschwächen.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. International, bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend intensiviert und unsere wertvollen natürlichen Treibhausgassenken geschützt werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen. Beides geschieht insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Kommunalen Unternehmen-Landesgruppe Rheinland-Pfalz getroffene **Vereinbarung** trägt dieser Tatsache Rechnung. Darüber hinaus sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgerufen, beim Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen aktiv zu werden.

Unsere Verbandsgemeinde/Stadt/unser Landkreis

möchte einen Beitrag hierzu leisten, indem wir klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärken und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Des Weiteren streben wir an (bitte zutreffendes anzukreuzen)

- ☒ eine Klimaschutzstrategie und Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu entwickeln/die Ortsgemeinden bei der Entwicklung zu unterstützen oder
- ☐ vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln/die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeinde/Stadt/der Landkreis
nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen
ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen.

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Die beitretenden Ortsgemeinden führen ihre Maßnahmen separat in Anlage 1 auf und fügen diese der Beitrittserklärung bei.

Maßnahmen im Klimaschutz*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Der Verbandsgemeinderat/Stadtrat/Kreistag hat in seiner Sitzung am
über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie
den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt. Der Ratsbeschluss ist der Beitrittserklärung
zum Kommunalen Klimapakt beigelegt.

Die Ansprechperson für den Kommunalen Klimapakt ist:

Name:

E-Mail:

Tel.:

Ort, Datum

Bürgermeister/-in, Oberbürgermeister/-in, Landrat/-rätin



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Hinweis: Diese Seite ist nur von Verbandsgemeinden auszufüllen.

Die Verbandsgemeinde
tritt gemeinsam mit folgenden Ortsgemeinden auf Grundlage der jeweiligen Ratsbeschlüsse, die
der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen, dem Kommunalen Klimapakt bei:



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Anlage 1

Hinweis: Diese Seite ist von den beitretenden Ortsgemeinden auszufüllen.

Die Ortsgemeinde

nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen:

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Maßnahmen im Klimaschutz*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ